



Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022

Kathrin Bock-Famulla, Antje Girndt, Tim Vetter und Ben Kriechel

© 2022

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh

Tel.: 05241 81-81583, Fax: 05241 81-681583

www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Anette Stein

Director Bildung und Next Generation

E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Wissenschaftliche Mitarbeit

Economix Research & Consulting

Kurt Vogler-Ludwig & Partner

Lindwurmstraße 9

80337 München

Zitationshinweis

Bock-Famulla, K., Girndt, A., Vetter, T., & Kriechel, B. (2022). Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022. DOI 10.11586/2022066

Layout

werkzwei Detmold

Maik Symann

Datensvisualisierung

David Bärwald

Titelabbildung

Ines Meyer, Gütersloh

DOI 10.11586/2022066

Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022

Kathrin Bock-Famulla, Antje Girndt, Tim Vetter und Ben Kriechel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Auf dem Weg zu guter Ganztagsförderung!?	7
Zentrale Ergebnisse	10
Szenarienbedeutung	12
Zukunftsperspektiven	13
Länderperspektiven	17
Deutschland	18
Baden-Württemberg	20
Bayern	21
Berlin	22
Brandenburg	23
Bremen	24
Hamburg	25
Hessen	26
Mecklenburg-Vorpommern	27
Niedersachsen	28
Nordrhein-Westfalen	29
Rheinland-Pfalz	30
Saarland	31
Sachsen	32
Sachsen-Anhalt	33
Schleswig-Holstein	34
Thüringen	35
Anhänge	37
Literatur	38
Verzeichnis der Datenquellen	39
Methodischer Anhang	50
Literatur methodischer Anhang	76
Verzeichnis der Datenquellen methodischer Anhang	77

Vorwort

Das Recht der Kinder auf Bildung, Wohlergehen und gutes Aufwachsen muss auch Einfluss haben auf die Gestaltung eines qualitativ guten Ganztags. Bislang setzt der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter auf rein quantitative Ziele, und ist maßgeblich daran orientiert, Betreuungslücken beim Übergang von der KiTa in die Grundschule zu schließen. Der neue Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule zeigt, dass auf viele Bundesländer große Herausforderungen zukommen werden, um über genügend Plätze für die Erfüllung des Rechtsanspruchs der Kinder und ausreichend Personal zu verfügen. Gleichzeitig erfüllen einzelne Bundesländer für einen Großteil der Kinder bereits den Rechtsanspruch. Insbesondere sie könnten sich auf den Weg machen, einen qualitativ guten Ganzttag umzusetzen. Damit der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung Kinder in ihren Bildungs- und Entwicklungsprozessen und auch ihrem Wohlergehen bestmöglich unterstützt, braucht es zusätzlich gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen, die die Qualität des Angebots in den Fokus rücken. Ein besonders wichtiges Ziel – eine bessere Personalausstattung – haben wir in unsere Studie integriert, um zu zeigen, inwieweit sich die einzelnen Länder „auf den Weg“ machen können und sollten, um eine „gute“ Ganztagsförderung umzusetzen.

Der Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule ist ein flexibles Prognoseinstrument. Zukünftig können hiermit auch veränderte Bedarfe bei den außerunterrichtlichen Betreuungszeiten der Kinder vorausberechnet und weitere Rahmenbedingungen für eine gute Ganztagsförderung abgebildet werden. Entsprechende Auswirkungen auf den Fachkräfte-Bedarf können durch solche Vorausberechnungen betrachtet werden. Der Fachkräfte-Radar bietet jedoch keine Vorhersage der Zukunft, sondern berechnet, wie sich der Bedarf und das Angebot an Fachkräften in der Ganztagsförderung bis 2030 darstellen könnte, wenn spezifische Annahmen über die strukturellen Rahmenbedingungen bzw. die Nutzung der Ganztagsangebote getroffen werden. Dabei ist prinzipiell zu berücksichtigen, dass tatsächliche Entwicklungen immer Ergebnis eines komplexen Bedingungsgeflechtes aus verschiedenen Faktoren sind, die weder alle berücksichtigt werden können noch vollständig antizipierbar sind. Beispielsweise müssten zukünftig eventuell auch die Bedarfe von Kindern, die auch aus der Ukraine flüchten mussten, berücksichtigt werden. Bislang liegen allerdings noch keine verlässlichen Daten dazu vor, inwieweit sie Angebote im Sinne des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nutzen wollen. Damit veränderte Anforderungen an die Horte und schulischen Angebote, die den Rechtsanspruch erfüllen sollen, identifiziert und ihre Auswirkungen auf Personal- und Finanzbedarfe beziffert werden können, ist dringend eine verlässliche und bundeseinheitliche Statistik erforderlich. Auf Basis von soliden Daten könnten die Handlungsbedarfe differenzierter bestimmt und Grundlage von wirksamen Steuerungsprozessen, auch in den Kommunen, werden. Es ist Zeit sich auf den Weg zu machen, damit alle Kinder die Chance auf eine gute Ganztagsförderung bis 2030 erhalten können.

Anette Stein

Director

Bildung und Next Generation

Auf dem Weg zu guter Ganztagsförderung!?

Der jetzt geltende Rechtsanspruch für die Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) ist ein Ergebnis langwieriger Verhandlungsprozesse. Dies überrascht zumindest ein wenig. Denn grundsätzlich kann man diesen Rechtsanspruch als einen logischen Schritt nach den Rechtsansprüchen für Kinder ab dem dritten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und der einige Jahre später erfolgten Ausweitung auf Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr einordnen. So hätte man zumindest erwarten können, dass sich die Erfahrungen oder auch Evaluation dieser Rechtsansprüche produktiv auf den neuen Rechtsanspruch auswirken.

Faktisch haben die beiden Rechtsansprüche Müttern und Vätern Optionen eröffnet, ihre Lebens- und Erwerbsbiographien in hohem Maße auf einer (verlässlichen) Betreuung ihrer Kinder auszurichten. Zudem sind die Ansprüche seitens der Eltern sowie der Gesellschaft gewachsen, dass Kindertagesbetreuung auch die Entwicklung und das Aufwachsen der Kinder familienergänzend durch einen eigenen Bildungsauftrag fördert. Ein wachsender Bedarf an Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder über den Schulunterricht hinaus ist auch eine Konsequenz dieser veränderten Lebenslagen von Kindern und ihren Familien. Hinzu kommt der Stellenwert, der der Ganztagschule auch für faire Bildungschancen aller Kinder beigemessen wird.

Nicht zuletzt nehmen auch die Perspektiven der Kinder einen wachsenden Stellenwert ein und damit auch ihre eigenständigen Rechte auf Bildung, Wohlbefinden, gute Lebensbedingungen und deren Ermöglichung durch KiTas und Kindertagespflege sowie durch ganztägige Angebote in Kontext von Grundschulen (vgl. Walper 2020).

Die Konstruktion des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung spiegelt diese verschiedenen Anspruchsdimensionen beziehungsweise Möglichkeitsräume für ihre Umsetzung allerdings nur eingeschränkt wider. So wird zwar bei diesem Rechtsanspruch ein zeitlicher Anspruch auf insgesamt 8 Stunden täglicher Unterrichtszeit kombiniert mit außerunterrichtlicher Betreuung an fünf Tagen in der Woche. Auch Betreuung von 40 Stunden pro Woche für 10 Wochen Ferien ist berücksichtigt. Sieht man also davon ab, dass beispielsweise in Thüringen bereits ein Rechtsanspruch auf 50 Wochenstunden besteht und in Hamburg schon jetzt fast alle Grundschul:innen ein ganztägiges Angebot nutzen, oder auch in den ostdeutschen Bundesländern bereits die Mehrheit der Kinder im Grundschulalter ein solches Angebot besucht, so eröffnet der „neue“ Rechtsanspruch prinzipiell zunächst doch eine neue Verlässlichkeit für Kinder und Eltern überall in Deutschland.

Allerdings wiederholt das GaFöG insofern die Geschichte als auch bei diesem Rechtsanspruch keine weiteren Regelungen bzw. Standards hinsichtlich der Ausgestaltung der Angebote, wie beispielsweise für die Personalausstattung, übergreifend für alle Angebote festgelegt sind. Zwar wird nachdrücklich auch von Politik auf den Bildungsauftrag hingewiesen, den die ganztägige Förderung erfüllen soll. Dieser ist allerdings bislang noch relativ unbestimmt, auch wenn eine Vielzahl von Akteuren Vorschläge bereits vorgelegt haben (AGF 2020; BJK 2020; Bertelsmann Stiftung 2019; Deutscher Verein 2019). Dennoch fehlt ein von Verantwortlichen abgestimmter, verbindlicher fachpolitischer und konzeptioneller Rahmen für den Bildungs- und Betreuungsauftrag der einerseits von den Horten in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe sowie andererseits durch schulische Angebote gleichermaßen erfüllt werden kann. Die diesem Konstrukt inhärente Spannung einer klassisch sozialpädagogischen Institution und der Schule in ihrer eigenen Auftragsdefinition ist bislang nicht in einem integrativen Bildungs- und Betreuungsverständnis aufgelöst worden (vgl. AWO Bundesverband u.a. 2020).

Darüber hinaus beinhaltet der Rechtsanspruch bislang keine Bestimmung der strukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Angebotsformen gültig sind, so dass neben der fehlenden konzeptionellen und fachlichen Präzisierung des Auftrags zudem auch die

für die Praxis erforderlichen Ressourcen unbestimmt sind beziehungsweise bestenfalls auf Landesebene definiert sind. Insbesondere die Personalkapazitäten sind dabei eine zentrale Größe. Dabei ist zu betonen, dass Angebote, meistens als Hort bezeichnet, in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe in den Ausführungsgesetzen der Bundesländer beispielsweise durchaus mit Blick auf Personalbemessung sowie Qualifikationsanforderungen differenzierter definiert sind. Wie die vorliegende Prognose zeigt, bestehen aber bei den Personalschlüsseln für den Hort erhebliche Gefälle vor allem zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern. Auch diese ungleichen Rahmenbedingungen werden durch den Rechtsanspruch nicht aufgehoben. Noch weniger reguliert sind allerdings die schulischen Angebote mit Blick auf die personelle Ausstattung und Informationen über die tatsächliche Ausstattung sind kaum vorhanden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter wird eingeführt in einer Zeit, in der der Arbeitsmarkt für Sozial- und Erziehungsberufe extrem angespannt ist. Zusätzlich zu den Auswirkungen der Pandemie zeichnet er sich durch einen Fachkräftemangel aus, der sich in mehreren Dimensionen konstituiert: So sind die strukturell vorgesehenen Ressourcen unzureichend bemessen, um den formulierten Bildungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Gleichzeitig besteht ein Personalmangel, der sich darin ausdrückt, dass Stellen nicht besetzt werden können oder aber mit Personen besetzt werden müssen, die eigentlich nicht über das gesuchte Qualifikationsprofil verfügen. Die Auswirkungen dieses „heterogenen Personalmangels“ sind für KiTas vielfach dokumentiert (ver.di 2021; Klusemann/Rosenkranz/Schütz 2020). Für das Jahr 2021 galt die Berufsgruppe der Erzieher:innen denn auch als Engpassberuf (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022:18). Der Rechtsanspruch für ganztägige Förderung gilt für die 1. Klassen ab 2026, allerdings kann bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal eine weitere Generation von Erzieher:innen qualifiziert werden, da ihre Ausbildung vier bis fünf Jahre erfordert. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob bis 2030 ein ausreichendes und gut qualifiziertes Fachkräfteangebot für die Erfüllung des Rechtsanspruchs verfügbar sein wird und wie sich die Situation in den einzelnen Bundesländern darstellen wird.

Der vorliegende Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule prognostiziert den Bedarf an pädagogischem Personal bis 2030 mittels verschiedener Szenarien, wodurch keine Vorhersage zukünftiger Entwicklungen möglich ist. Vielmehr werden verschiedene Faktoren in Entwicklungsszenarien hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Arbeitskräftebedarf betrachtet und in Relation zu dem prognostizierten Arbeitskräfteangebot gesetzt. In der vorliegenden Publikation werden zunächst die Ergebnisse der Studie dargestellt und in einem umfangreichen Methodischen Anhang werden differenziert die zugrundeliegenden Annahmen, Datenquellen und Vorgehensweisen erläutert. Vor dem Hintergrund einer partiellen Unsicherheit über Ausgangslagen mangels einer entsprechenden Datenlage ist notwendige Transparenz geboten, um die Nachvollziehbarkeit der durchgeführten Annahmen und Berechnungen größtmöglich zu gewährleisten.

Die vorgelegten Szenarien gehen dabei gezielt über die Realisierung des definierten Rechtsanspruchs hinaus. Dabei ist die Annahme leitend, dass die Schaffung eines Platzes in der Ganztagsförderung nicht ausreichend ist, einen Bildungsauftrag professionell umzusetzen. Deshalb wird auch die Personalausstattung der Angebote mit einbezogen. Allerdings liegen nach unserer Kenntnis noch keine wissenschaftlich begründeten Empfehlungen für die Personalbemessung in der Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter vor. Aus diesem Grund werden als Bezugspunkt aus den bestehenden Personalausstattungen die günstigsten gewählt, die zunächst für eine Angleichung aller Bundesländer orientierend sind.

Im Ergebnis zeigt die vorliegende Prognose, dass der Rechtsanspruch in den ostdeutschen Bundesländern mit Blick auf die Bereitstellung von Plätzen bis 2030 mit dem verfügbaren Fachkräftepotential realisierbar ist. Gleichzeitig ist der Ausbaubedarf bei den Plätzen in den meisten westdeutschen Bundesländern bis 2030 so hoch, dass er kaum mit dem voraussichtlich verfügbaren Personal umgesetzt werden kann. Bundesweit könnte der Fachkräftemangel bei über 100.000 Personen liegen. Eine Größenordnung die Politik und Verwaltung dazu anregen sollte, sehr schnell notwendige Maßnahmen, beispielsweise den Fortgang der Fachkräfteoffensive auf Bundesebene, auf den Weg zu bringen. Wenn das GaFöG aber auch die vielfach formulierte und erwartete Wirkung von mehr Chancen- und Teilhabegerechtigkeit in der Bildungsbiographie junger Menschen unterstützen soll, ist genügend und

professionelles Personal erforderlich. Das GaFöG bildet einen Start auf dem Weg zu einer „guten“ Ganztagsförderung, der jedoch noch vielfältige, herausfordernde Gestaltungsaufgaben aufwirft. Diese müssen gemeinsam von den verantwortlichen Akteuren von Bund, Ländern, Kommunen, Trägern und Schulen sowie unter Beteiligung von Kindern und Eltern umgehend bearbeitet werden.

Zentrale Ergebnisse

Die Situation der Ganztagsförderung ist aufgrund der lückenhaften und uneinheitlichen, teilweise sogar widersprüchlichen statistischen Informationen, die verfügbar sind, unübersichtlich. So bleibt der Handlungsbedarf für Politik und Verwaltung oftmals unbestimmt. Insbesondere in Bundesländern, in denen die schulischen Angebote eine große Rolle spielen, bestehen erhebliche weiße Flecken über die personelle Ausstattung der Angebote sowie ihren zeitlichen Umfang, aber auch über ihre Nutzung. Für den Hortbereich in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe bietet die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik eine bundeseinheitliche Informationsgrundlage, die allerdings ausbaufähig ist. Für eine faktenbasierte Steuerung der Ganztagsförderung fehlen differenzierte Daten, um die Ausgangssituation räumlich, personell und finanziell verlässlich bestimmen und dementsprechend Maßnahmen ableiten zu können.

Nach den vorliegenden Szenarien fällt die Differenz zwischen Fachkräfte-Bedarf und -Angebot sehr unterschiedlich aus. Nähmen bis 2030 alle Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, diesen mit einer Betreuungszeit von wöchentlich 40 Stunden wahr, fehlen in Westdeutschland 76.000 Personen (Szenario 5). Würde zudem – über den Rechtsanspruch hinaus - die Personalausstattung in den ostdeutschen Angeboten an den Schnitt im Westen angeglichen, fehlen voraussichtlich 26.000 Personen (Szenario 5). Wenn hingegen alle Bundesländer bis 2030 „nur“ die durchschnittliche Teilhabequote Ost von rund 86 Prozent in 2021 erreichen bzw. ihr landesspezifisches Niveau von 2021 stabil bleibt, weil sie bereits dem Durchschnitt Ost entsprechen, besteht in Westdeutschland ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 55.000 Personen (Szenario 2). Durch eine verbesserte Personalausstattung entstünde in Ostdeutschland eine Lücke von 18.000 Personen (Szenario 2). Der Personalbedarf in West fällt noch niedriger aus, wenn nicht alle Kinder 40 Wochenstunden, sondern ein Anteil weiterhin nur Übermittagsbetreuung bis 14.30 Uhr nutzt. In den westdeutschen Bundesländern fehlen dann immer noch 34.000 Personen (Szenario 1). In Ostdeutschland wird diese Angebotsform in 2021 kaum genutzt. Die drei Szenarien zeigen, dass – auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – bis 2030 ein ungedeckter Personalbedarf von mehr als 100.000 Personen (Szenario 5) eintreten könnte.

TABELLE 1 Die drei Hauptszenarien des Fachkräfte-Radars: Ihre Komponenten und Zielperspektiven im Detail

Szenario 1	Szenario 2	Szenario 5
Gleiche Teilhabechancen (mit Übermittagsbetreuung) und Personalausstattung in Ost an West angleichen	Gleiche Teilhabechancen und Personalausstattung in Ost an West angleichen	Rechtsanspruch (100 %) und Personalausstattung Ost an West angleichen
<p>TQ 1 Die Teilhabequoten¹ inklusive Übermittagsbetreuung² gleichen sich in allen Bundesländern bis 2030 dem Durchschnitt Ostdeutschlands (mit Berlin) (rund 86 %) aus 2021 an. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert.</p>	<p>TQ 1 Die Teilhabequoten¹ inklusive Übermittagsbetreuung² gleichen sich in allen Bundesländern bis 2030 dem Durchschnitt Ostdeutschlands (mit Berlin) (rund 86 %) aus 2021 an. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert.</p>	<p>TQ 2 Die Teilhabequoten¹ inklusive Übermittagsbetreuung erfüllen den Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter. Folglich liegt im Jahr 2026 die Teilhabequote aller Schüler:innen der Klasse eins bei 100 %, in den Folgejahren liegt die Teilhabequote der nachfolgenden Klassen ebenfalls bei 100 %.</p>
<p>PA 2a Die Hortgruppen-Personalschlüssel³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die Personalausstattungen westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.</p>	<p>PA 2a Die Hortgruppen-Personalschlüssel³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die Personalausstattungen westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.</p>	<p>PA 2a Die Hortgruppen-Personalschlüssel³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die Personalausstattungen westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.</p>
<p>AB 2 Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten in Hort und Ganztagschule aus 2021 erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Erfüllen diese Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021. Die Übermittagsbetreuung wird nicht auf Rechtsanspruchsniveau ausgebaut, sondern bleibt auf dem Niveau von 2021.</p>	<p>AB 1 Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit. Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.</p>	<p>AB 1 Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit (für Thüringen 11 Wochen Ferienbetreuung, 3 Wochen Schließzeit). Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.</p>

ABBILDUNG 1A **Fehlende Fachkräfte für Ganztagsförderung und bessere Personalausstattung (Ost); 2021 bis 2030***

■ Gap = Arbeitskräfte-Angebot minus Arbeitskräfte-Bedarf

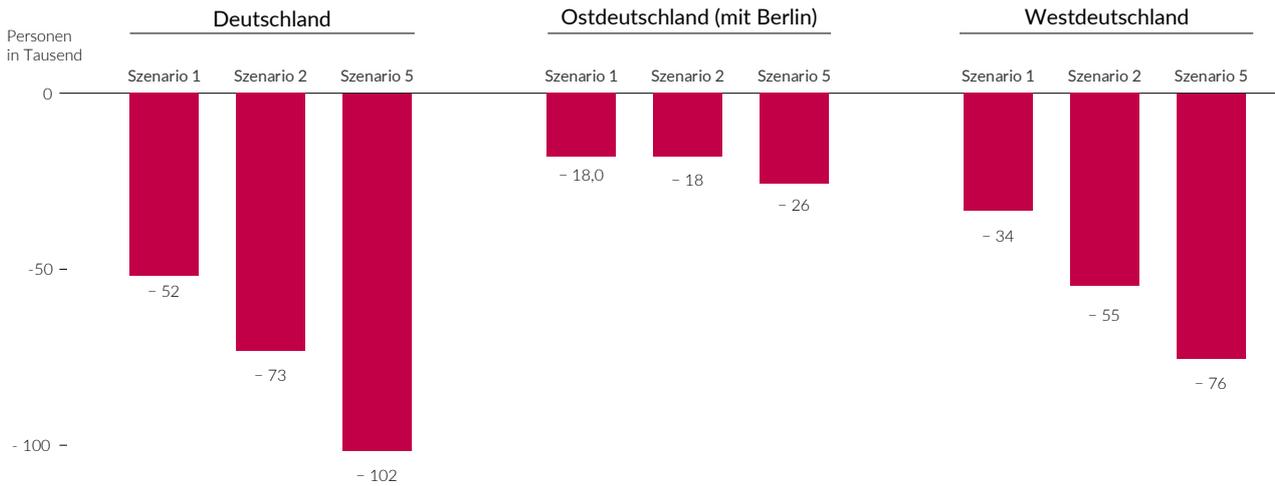
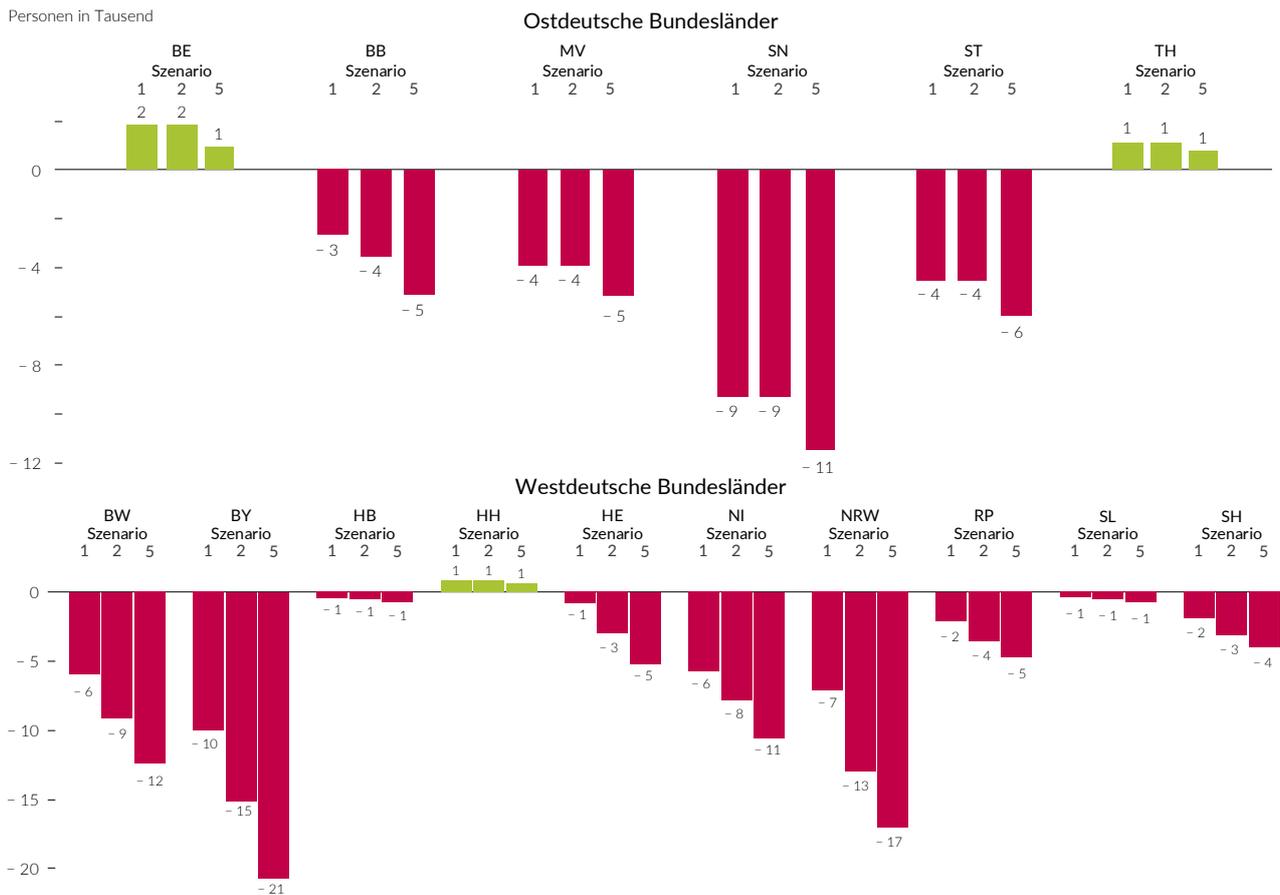


ABBILDUNG 1B **Gap: Differenz zwischen Angebot und Bedarf von Grundschul-Fachkräften; 2021 bis 2030**

■ Gap = Arbeitskräfte-Angebot minus Arbeitskräfte-Bedarf



gerundete Werte, die mit 1.000 multipliziert werden müssen

Szenarienbedeutung

Für die Prognose des Bedarfs und Angebots an Fachkräften in der Ganztagsförderung bis 2030 werden für 16 Bundesländer sowie für Bund, Ost und West sechs Szenarien betrachtet, die jeweils aus vier unterschiedlichen Komponenten bestehen (Tabelle 3). Für alle Szenarien wird die demografische Entwicklung der Kinder im Grundschulalter berücksichtigt (siehe methodischer Anhang). Die drei restlichen Komponenten dagegen werden in den Szenarien variiert: die Teilhabequoten, die Personalausstattung und die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten. Detaillierte Beschreibungen der Annahmen aller Szenarien finden sich in Tabelle 3, sowie im methodischen Anhang. Drei der sechs Szenarien erachten wir als zentral: Szenario 1, Szenario 2 und Szenario 5. Ihnen allen ist gemein, dass sie über den Rechtsanspruch hinaus, die Personalausstattung ostdeutscher Bundesländer verbessern. Die Teilhabequoten aller Bundesländer wiederum erreichen in Szenario 1 und 2 ostdeutsches Niveau (rund 86 Prozent), oder die 100 Prozent des Rechtsanspruchs (Szenario 5). Szenario 1 behält, im Gegensatz zu Szenario 2 und 5, die kurzen außerunterrichtlichen Betreuungszeiten der Übermittagsangebote, anstatt sie wie Szenario 2 und 5 auf die Umfänge des Rechtsanspruchs auszubauen. Den geringsten Arbeitskräfte-Bedarf erzeugen somit die Annahmen von Szenario 1, gefolgt von Szenario 2. Szenario 5 erzeugt den höchsten Arbeitskräfte-Bedarf.

TABELLE 2 Interpretation der prognostizierten Fachkräftelücken

Szenario 1 Gleiche Teilhabechancen (mit Übermittagsbetreuung) und Personalausstattung in Ost an West angleichen	Notwendige zusätzliche Angebotssteigerung zur Deckung der Fachkräftelücke bis 2030	Bundesländer
kann erreicht werden	Keine zusätzliche Steigerung nötig	Berlin, Hamburg und Thüringen
kann mit größeren Anstrengungen erreicht werden	30 %	Hessen
kann bis 2030 nicht erreicht werden	100 % und mehr	Übrige Bundesländer

Szenario 2 Gleiche Teilhabechancen und Personalausstattung in Ost an West angleichen	Notwendige zusätzliche Angebotssteigerung zur Deckung der Fachkräftelücke bis 2030	Bundesländer
kann erreicht werden	Keine zusätzliche Steigerung nötig	Berlin, Hamburg und Thüringen
kann bis 2030 nicht erreicht werden	100 % und mehr	Übrige Bundesländer

Szenario 5 Rechtsanspruch (100 %) und Personalausstattung Ost an West angleichen	Notwendige zusätzliche Angebotssteigerung zur Deckung der Fachkräftelücke bis 2030	Bundesländer
kann erreicht werden	Keine zusätzliche Steigerung nötig	Berlin, Hamburg und Thüringen
kann bis 2030 nicht erreicht werden	200 % und mehr	Übrige Bundesländer

Zukunftsperspektiven

Berlin, Hamburg und Thüringen

Die Ergebnisse der drei Hauptszenarien zeigen, dass die Fachkräftesituation für ganztägige Förderung eng an die Zielannahmen gekoppelt ist. Beispielsweise haben Berlin und Thüringen als einzige ostdeutsche Bundesländer genügend Personal, um die Zielannahmen von Szenario 5 zu erfüllen (vgl. Länderprofile). Konkret; alle Schüler:innen der 1. bis 4. Klasse könnten bis Schuljahr 2029/2030 ein ganztägiges Angebot nutzen, mit einer Personalausstattung, die in Berlin stabil bleibt (1 zu 14,3), und sich in Thüringen, an den günstigeren westdeutschen Schnitt von 1 zu 14,7 angleicht. Zwar gibt es keine amtliche Statistik zur Personalausstattung schulischer Ganztagsangebote aber die veröffentlichten Relationen von vollzeitbeschäftigten Lehrer:innen zur Schüler:innen der einzelnen Bundesländer, bieten eine mögliche Orientierung. Hamburg wiederum kann bereits jetzt jedem Kind einen Ganztagsplatz bieten. Vorausgesetzt die prognostizierten Fachkräfte werden auch eingestellt, könnte Hamburg zudem als einziges westdeutsches Bundesland, den Rechtsanspruch mit einem prognostizierten Fachkräfte-Plus erfüllen. Dazu hat Hamburg bereits eine Personalausstattung, die mit 1 zu 13,3 wesentlich günstiger als der westdeutsche Schnitt von 1 zu 14,7 ist und bis 2030 gehalten werden kann. Das prognostizierte Fachkräfte-Plus in Berlin, Hamburg und Thüringen könnte somit genutzt werden, um über die Zielannahmen von Szenario 5 hinaus, die Personalausstattung im Ganzttag weiter zu verbessern. Alternativ ließe sich mit den zwischen 700 (Hamburg) bis 1.000 (Berlin und Thüringen) zusätzlich prognostizierten Arbeitskräften der KiTa-Fachkräftemangel reduzieren.

Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Unsere Ergebnisse zeigen, dass diese neun Bundesländer die Zielannahmen der drei Hauptszenarien voraussichtlich nicht erfüllen können. Hessen könnte Szenario 1 umsetzen, um die Teilhabequote auf ostdeutsches Niveau von rund 86 Prozent bis 2030 anheben. Dies setzt aber voraus, dass die kürzere Übermittagsbetreuung erhalten bleibt und das prognostizierte hessische Arbeitskräfte-Angebot eingestellt und zusätzlich um rund 30 Prozent gesteigert wird. Ein erheblicher Kraftakt. Für Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Schleswig-Holstein prognostiziert Szenario 1 eine Fachkräfte-Lücke, die bis 2030 kaum zu decken sein wird. Szenario 1 ist das Szenario, welches den geringsten Arbeitskräfte-Bedarf generiert, da beispielsweise die Annahmen für die Teilhabequote unter der 100-prozentigen Teilhabequote des Rechtsanspruchs liegen. Der Rechtsanspruch stellt diese Bundesländer daher vor erhebliche Herausforderungen und es muss sofort, mit allen Verantwortlichen, eine langfristige und massive Fachkräfteoffensive gestartet werden.

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Ebenso wie die neun westlichen Bundesländer, haben Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis 2030 voraussichtlich zu wenig Fachkräfte, um die Annahmen von Szenario 1, 2 und 5 zu erfüllen. Dafür haben diese vier Bundesländern aber genügend Personal, um bis zum Jahr 2030 den Rechtsanspruch für jedes Kind im Grundschulalter erfüllen zu können. Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt aber für alle Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot mit einer, gemessen an der Personalausstattung, vergleichbaren Qualität wie im Westen. Besonders die Personalschlüssel in den Horten von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind bislang deutlich schlechter als im westdeutschen Schnitt. Ein Teil der Bundesmittel für die Erfüllung des Rechtsanspruchs könnte daher für eine Anhebung der Personalausstattung auf Westniveau genutzt werden.

TABELLE 3 Die sechs Szenarien des Fachkräfte-Radars: Ihre Komponenten und Zielperspektiven im Detail

Szenario 1

Gleiche Teilhabechancen (mit Übermittagsbetreuung) und Personalausstattung in Ost an West angleichen

TQ 1

Die **Teilhabequoten**¹ inklusive Übermittagsbetreuung² gleichen sich in allen Bundesländern bis 2030 dem Durchschnitt Ostdeutschlands (mit Berlin) (rund 86 %) aus 2021 an. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert.

PA 2a

Die Hortgruppen-Personalschlüssel³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die **Personalausstattungen** westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.

AB 2

Die **außerunterrichtlichen Betreuungszeiten** in Hort und Ganztagschule aus 2021 erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Erfüllen diese Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021. Die Übermittagsbetreuung wird nicht auf Rechtsanspruchsniveau ausgebaut, sondern bleibt auf dem Niveau von 2021.

Szenario 3

Gleiche Teilhabechancen und Personalausstattung überall angleichen

TQ 1

Die **Teilhabequoten**¹ inklusive Übermittagsbetreuung² gleichen sich in allen Bundesländern bis 2030 dem Durchschnitt Ostdeutschlands (mit Berlin) (rund 86 %) aus 2021 an. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert.

PA 2b

Alle Hortgruppen-Personalschlüssel³ gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ aller Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Hat ein Bundesland in 2021 bereits eine bessere **Personalausstattung** bleibt sie bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

AB 1

Die **außerunterrichtlichen Betreuungszeiten** aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit (für Thüringen 11 Wochen Ferienbetreuung, 3 Wochen Schließzeit). Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

Szenario 2

Gleiche Teilhabechancen und Personalausstattung in Ost an West angleichen

TQ 1

Die **Teilhabequoten**¹ inklusive Übermittagsbetreuung² gleichen sich in allen Bundesländern bis 2030 dem Durchschnitt Ostdeutschlands (mit Berlin) (rund 86 %) aus 2021 an. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert.

PA 2a

Die Hortgruppen-Personalschlüssel³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die **Personalausstattungen** westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.

AB 1

Die **außerunterrichtlichen Betreuungszeiten** aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit. Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

Szenario 4

Rechtsanspruch (100 %) und Personalausstattung bleibt stabil auf Niveau 2021

TQ 2

Die **Teilhabequoten**¹ inklusive Übermittagsbetreuung erfüllen den Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter. Folglich liegt im Jahr 2026 die Teilhabequote aller Schüler:innen der Klasse eins bei 100 %, in den Folgejahren liegt die Teilhabequote der nachfolgenden Klassen ebenfalls bei 100 %.

PA 1

Die **Personalausstattung** bleibt bis 2030 auf dem Niveau von 2021 des jeweiligen Bundeslandes.

AB 1

Die **außerunterrichtlichen Betreuungszeiten** aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit (für Thüringen 11 Wochen Ferienbetreuung, 3 Wochen Schließzeit). Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

Szenario 5

Rechtsanspruch (100 %) und Personalausstattung Ost an West angleichen

TQ 2	Die Teilhabequoten ¹ inklusive Übermittagsbetreuung erfüllen den Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter. Folglich liegt im Jahr 2026 die Teilhabequote aller Schüler:innen der Klasse eins bei 100 %, in den Folgejahren liegt die Teilhabequote der nachfolgenden Klassen ebenfalls bei 100 %.
PA 2a	Die Hortgruppen-Personalschlüssel ³ in Ostdeutschland gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation ⁴ ostdeutscher Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Die Personalausstattungen westdeutscher Bundesländer bleiben auf dem Niveau von 2021.
AB 1	Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit (für Thüringen 11 Wochen Ferienbetreuung, 3 Wochen Schließzeit). Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

Szenario 6

Rechtsanspruch (100 %) und Personalausstattung überall angleichen

TQ 2	Die Teilhabequoten ¹ inklusive Übermittagsbetreuung erfüllen den Rechtsanspruch für alle Kinder im Grundschulalter. Folglich liegt im Jahr 2026 die Teilhabequote aller Schüler:innen der Klasse eins bei 100 %, in den Folgejahren liegt die Teilhabequote der nachfolgenden Klassen ebenfalls bei 100 %.
PA 2b	Alle Hortgruppen-Personalschlüssel ³ gleichen sich bis 2030 dem Median Westdeutschlands an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation ⁴ aller Bundesländer erreicht bis 2030 den Median Westdeutschlands. Hat ein Bundesland in 2021 bereits eine bessere Personalausstattung bleibt sie bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.
AB 1	Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten aller Angebotstypen (Hort, Ganztagschule, Übermittag) erfüllen bis 2030 den Rechtsanspruch. Die Betreuungszeit umfasst inkl. Unterrichtszeit 40 Wochenstunden, 8 Wochen Ferien mit 40 Wochenstunden Betreuung, 4 Wochen Schließzeit (für Thüringen 11 Wochen Ferienbetreuung, 3 Wochen Schließzeit). Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch oder sind länger, bleiben sie im Zeitraum von 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021.

Vier Komponenten zur Prognose des Fachkräfte-Bedarfs

Teilhabequoten (TQ)	TQ 1	TQ 2	
Personalausstattung (PA)	PA 1	PA 2a	PA 2b
außerunterrichtliche Betreuungszeit (AB)	AB 1		AB 2
Bevölkerungsentwicklung (BEV)	BEV		

Der Fachkräfte-Radar prognostiziert den Bedarf und das Angebot an Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030. Die Bedarfsprognose besteht aus vier Komponenten, für die jeweils Zielperspektiven bis 2030 definiert werden.

- 1 Es werden immer die Teilhabequoten der einzelnen Klassenstufen berücksichtigt.
- 2 Übermittagsbetreuung umfasst Angebote bis 14.30 Uhr an vier Tagen pro Woche, insgesamt acht Stunden. AB 1 Ferienbetreuung von zehn bzw. bis elf Wochen bis 2030. AB 2 keine Ferienbetreuung bis 2030.
- 3 Es werden sechs Gruppentypen berücksichtigt.
- 4 Nähere Erläuterungen zu der Schüler:innen-Lehrkraft-Relation im methodischen Anhang.

Fachkräfte-Radar für KiTa
und Grundschule 2022

Länderperspektiven

Deutschland

TABELLE 4 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Deutschland	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	153.800	173.800	181.800	169.400	198.800	208.100
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	66.800	86.700	94.800	82.400	111.800	121.000
Ersatzbedarf	21.300	23.400	24.000	23.900	26.600	27.400
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	88.100	110.100	118.800	106.300	138.400	148.400
Angebot	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800	36.800
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-51.200	-73.300	-82.000	-69.500	-101.600	-111.600
Ostdeutschland (mit Berlin)	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	55.100	55.800	55.800	33.300	62.600	62.600
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	25.600	26.400	26.400	3.800	33.100	33.100
Ersatzbedarf	8.500	8.600	8.600	6.700	9.400	9.400
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	34.100	35.000	35.000	10.500	42.500	42.500
Angebot	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-17.500	-18.300	-18.300	6.100	-25.900	-25.900
Westdeutschland	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	98.700	117.900	126.000	136.200	136.200	145.500
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	41.100	60.400	68.400	78.600	78.600	87.900
Ersatzbedarf	12.800	14.800	15.500	17.200	17.200	18.000
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	53.900	75.200	83.900	95.800	95.800	105.900
Angebot	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200	20.200
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-33.800	-55.000	-63.700	-75.700	-75.700	-85.700

*
Weitere Details zu den Berechnungen bietet der methodische Anhang.
Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen

Spätestens seit September 2021 sollten sich Bund, Länder und Kommunen mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter befassen. Zwar wird dieser erst sukzessive ab dem Schuljahr 2026 zu erfüllen sein, doch vor dem Hintergrund eines bereits bestehenden und weiter zunehmenden Personal mangels in den KiTas, ist die Vermutung plausibel, dass durch den Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter der Personalbedarf bzw. -mangel weiter steigen wird. Wenn auch mit regionalen Unterschieden. Prinzipiell scheint darüber auch Einigkeit bei den verschiedenen Akteuren zu bestehen. Allerdings ist bislang kein Maßnahmenkatalog zu identifizieren, der dem massiven Handlungsdruck entspricht, der sich aufzubauen scheint. Hervorzuheben ist zudem, dass nach wie vor auf vergleichsweise dünner Datenbasis diskutiert wird. Dadurch wird einerseits erschwert, differenziert die erforderlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren und andererseits lenkt es davon ab, dass bislang kaum ein abgestimmter „Masterplan“ von Bund, Ländern und Kommunen vorliegt. Angesichts der Komplexität der erforderlichen Maßnahmen und der Vielzahl der zu beteiligenden Akteure wird nicht nur ein systemischer Ansatz, im Sinne eines „kompetenten Systems“ empfohlen. Notwendig ist darüber hinaus anzuerkennen, dass sehr langfristige Zeithorizonte für die Realisierung eines größeren Fachkräfte-Angebots erforderlich sind.

Mit sechs Szenarien zeigen wir, dass in Abhängigkeit von der Nutzung der Angebote, dem zeitlichem Angebotsumfang sowie – über den Rechtsanspruch hinaus – einer verbesserten Personalausstattung der voraussichtliche Personalbedarf sehr unterschiedlich ausfallen kann und dementsprechend auch gegebenenfalls die Zahl der fehlenden Fachkräfte.

Nimmt man an, dass bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter einen Ganztagsplatz im Umfang von 40 Wochenstunden nutzen und die Personalausstattungen der einzelnen Bundesländer auf ihrem Niveau von 2021 stabil bleiben, können unterschiedliche Entwicklungen für Ost und West beobachtet werden. In den östlichen Bundesländern kann der dafür voraussichtlich erforderliche Personalbedarf vollständig gedeckt werden und es steht darüber hinaus noch ein zusätzliches Angebot von über 6.000 Fachkräften (Szenario 4) zur Verfügung, das beispielsweise für eine verbesserte Personalausstattung genutzt werden könnte. In Westdeutschland entstünde hingegen eine Lücke von fast 76.000 Personen (Szenario 4) bis 2030. Dies bedeutet, dass bis Ende des Jahrzehnts viermal so viele Fachkräfte zusätzlich qualifiziert werden müssten, wie das prognostizierte Angebot von über 20.000 Personen. Nimmt man an, dass über den Rechtsanspruch hinaus auch die Personalausstattung der ostdeutschen Bundesländer an den Schnitt in Westdeutschland angeglichen werden soll, besteht eine Lücke von fast 26.000 Fachkräften (Szenario 5). Bundesweit bestände eine Differenz von Bedarf und Angebot von über 100.000 Fachkräften (Szenario 5). Nimmt man für Westdeutschland niedrigere Teilhabequoten bis 2030 an, reduziert sich die Fachkräfte-Lücke. Wird die Teilhabequote von Ostdeutschland (rund 86 Prozent) angestrebt, fehlen 55.000 Fachkräfte (Szenario 2). Wenn ein Teil der Kinder weiterhin nur eine Übermittagsbetreuung nutzt, reduziert sich der Fachkräftemangel auf fast 34.000 Personen (Szenario 1). Diese Daten zeigen, dass einige Zielperspektiven nicht bis 2030 zu realisieren sind. Eine zentrale Botschaft der Szenarien ist zudem, dass sehr langfristige Zeithorizonte für ein höheres Fachkräfte-Angebot erforderlich sind, da beispielsweise zunächst die personellen Voraussetzungen für die Ausbildungskapazitäten zu schaffen sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass eine Angleichung der Personalsituation in Ostdeutschland an den westdeutschen Schnitt ebenfalls zu einem ungedeckten Personalbedarf führt. Die oftmals geäußerte Einschätzung, dass aufgrund der demografischen Entwicklung eher ein Personalabbau möglich ist, erweist sich dadurch als vorschnell. Vielmehr ist ein rascher umzusetzender Handlungsbedarf abzuleiten: Bei sinkenden Kinderzahlen dürften in den Einrichtungen keine Stellen abgebaut werden bzw. müssen die verfügbaren Berufseinsteiger:innen eingestellt werden. Dafür müssten kurzfristig die (landes-)gesetzlichen Bedingungen geschaffen werden, damit dieses verfügbare Fachkräfte-Potential für eine bessere Personalausstattung tatsächlich eingestellt werden kann. Aus einer bundesweiten Perspektive ist für die Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie einer Angleichung der Personalausstattung eine langfristig ausgerichtete Fachkräfteoffensive dringend erforderlich.

Baden-Württemberg

TABELLE 5 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Baden-Württemberg	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	14.800	17.600	19.700	20.400	20.400	22.800
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	6.300	9.100	11.100	11.900	11.900	14.200
Ersatzbedarf	2.400	2.800	3.000	3.300	3.300	3.500
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	8.700	11.900	14.100	15.200	15.200	17.700
Angebot	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-6.000	-9.100	-11.400	-12.400	-12.400	-15.000

In Baden-Württemberg nutzen 45 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 16 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von über 12.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind viermal so viele Personen wie die fast 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch über 9.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei 6.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Baden-Württemberg eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten fast 190.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 130.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Baden-Württemberg von einem größeren Teil der Kinder (16 Prozent) genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Baden-Württemberg fördert zwar bereits Maßnahmen für ein besseres Fachkräfte-Angebot, wie Formen der Praxis-integrierten Ausbildung (PiA). Doch der Fachkräfte-Bedarf bleibt enorm, denn auch im KiTa-Bereich könnte bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 41.000 Fachkräften entstehen.

Bayern

TABELLE 6 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Bayern	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	26.300	31.100	32.700	36.100	36.100	38.000
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	11.600	16.300	17.900	21.300	21.300	23.200
Ersatzbedarf	2.800	3.200	3.300	3.800	3.800	3.900
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	14.400	19.500	21.200	25.100	25.100	27.100
Angebot	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-10.000	-15.200	-16.900	-20.700	-20.700	-22.700

In Bayern nutzen 36 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 22 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von fast 21.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind fünfmal so viele Personen wie die mehr als 4.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch über 15.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei 10.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Bayern eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten fast 260.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 180.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Bayern von einem größeren Teil der Kinder (22 Prozent) genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Bayern erprobt zwar bereits neue Ausbildungswege für die Gewinnung weiterer Fachkräfte wie kombinierte Ausbildungen an Fachakademien und Hochschulen. Doch der Fachkräfte-Bedarf bleibt enorm, denn auch im KiTa-Bereich könnte bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 46.000 Fachkräften entstehen. Eine langfristig angelegte Fachkräfteoffensive für ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot ist deshalb zu empfehlen.

Berlin

TABELLE 7 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Berlin	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	6.400	6.600	6.600	7.400	7.400	7.400
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	300	500	500	1.300	1.300	1.300
Ersatzbedarf	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	1.400	1.600	1.600	2.500	2.500	2.500
Angebot	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	2.100	1.900	1.900	1.000	1.000	1.000

In Berlin nutzen 84 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 4 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14:30 Uhr zur Verfügung steht. Damit liegt Berlin leicht über dem durchschnittlichen Wert der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Für die Mehrheit der Kinder wird somit in Berlin bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt.

Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von rund 120.000 Plätzen in 2021 auf fast 140.000 Plätze bis 2027 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt dann bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 139.000.

Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs gleichwohl erfüllt werden und es stünden zudem voraussichtlich immer noch 1.000 Fachkräfte zur Verfügung (Szenario 4).

In Berlin besteht in den ganztägigen Angeboten, die ausschließlich in schulischer Verantwortung sind, bereits jetzt eine geringfügig bessere Personalausstattung als im Schnitt der westdeutschen Bundesländer. Zwar werden Daten zur Personalausstattung in schulischen Ganztagsangeboten bislang nicht erhoben. Orientierung bietet hier allerdings die landespezifische Relation einer Lehrkraft zu Schüler:innen, die in Berlin mit 1 zu 14,3 etwas besser ist als in Westdeutschland, wo sie im Schnitt bei 1 zu 14,7 liegt. Die Prognose zeigt, dass Berlin die gute personelle Ausstattung halten kann: Selbst wenn bis 2030 alle Kinder in der Hauptstadt ein ganztägiges Angebot nutzen, sind laut Radar noch 1.000 Fachkräfte zusätzlich verfügbar (Szenario 5). Diese könnten in den Berliner KiTas beschäftigt werden, da dort bis 2030 bis zu 8.5000 pädagogisch Beschäftigte fehlen könnten.

Brandenburg

TABELLE 8 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Brandenburg	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	10.500	10.600	10.600	6.500	12.000	12.000
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	5.100	5.300	5.300	1.200	6.600	6.600
Ersatzbedarf	1.600	1.600	1.600	1.300	1.800	1.800
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	6.700	6.900	6.900	2.500	8.400	8.400
Angebot	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-3.400	-3.600	-3.600	900	-5.100	-5.100

In Brandenburg nutzen 80 Prozent der Grundschul Kinder ein Ganztagsangebot und 5 Prozent ein Übermittagsangebot. Damit liegt Brandenburg leicht unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Für die meisten Kinder wird damit in Brandenburg bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt. Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch von 40 Wochenstunden nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von rund 79.000 Plätzen in 2021 auf fast 97.000 Plätze bis 2027 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt dann bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 93.000 (Szenario 4). Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs gleichwohl erfüllt werden und es wären zudem voraussichtlich noch 1.000 Fachkräfte für eine bessere Personalausstattung verfügbar. Denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt – über den Rechtsanspruch hinaus – die Personalkapazitäten der brandenburgischen Horte an die günstigere Situation im Westen anzugleichen. Für die Personalausstattung legt der Rechtsanspruch keine bundeseinheitlichen Standards fest, doch die Unterschiede sind gravierend: In Brandenburg liegt der Personalschlüssel in den Horten bei 1 zu 11. Dieser ist damit günstiger als in Ostdeutschland mit 1 zu 14, allerdings gravierend schlechter als in Westdeutschland mit 1 zu 6. Damit in Brandenburg für alle Grundschul Kinder ein ganztätiges Angebot mit einer, gemessen an der Personalausstattung, vergleichbaren Qualität wie im Westen bereitsteht, werden laut Prognose über 5.000 Fachkräfte mehr benötigt, als bis 2030 voraussichtlich zur Verfügung stehen (Szenario 5). Das sind mehr als anderthalbmal so viele wie die rund 3.300 Fachkräfte, die bis 2030 als neue Mitarbeiter:innen prognostiziert werden. Der zusätzliche Fachkräftebedarf wäre niedriger, wenn 2030 die Personalausstattung Westniveau erreicht, aber die Teilhabequote von 2021 stabil bleibt. Dennoch bestünde dann noch immer eine Lücke von rund 3.400 Personen (Szenario 1).

Die Szenarien informieren über die mögliche Wirkung verschiedener Faktoren auf die Fachkräftesituation und zeigen insbesondere, dass verfügbare Personalkapazitäten Handlungsoptionen eröffnen. Gleichzeitig zeigt sich, dass für eine deutlich bessere Personalausstattung das Fachkräfteangebot erhöht werden müsste. Daher bedarf es einerseits neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine bessere Personalausstattung, damit verfügbares Personal auch eingestellt werden kann bzw. die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Andererseits gibt es deutlichen Handlungsbedarf, um das Personalangebot zu erhöhen. Hier gilt es die Fachkräftegewinnung zu intensivieren, die bestehenden Ausbildungskapazitäten bzw. einen notwendigen Ausbau zu prüfen sowie anzuerkennen, dass nur attraktive Arbeitsbedingungen in einem Arbeitsfeld mit hohen Anforderungen auch tatsächlich Fachkräfte langfristig im System halten können. Der Personalmangel ist noch größer: Denn auch im KiTa-Bereich könnten bis 2030 in Brandenburg bis zu 3.000 pädagogisch Beschäftigte fehlen.

Bremen

TABELLE 9 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Bremen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.600
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	500	600	700	700	700	900
Ersatzbedarf	200	200	300	300	300	300
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	700	800	1.000	1.000	1.000	1.200
Angebot	300	300	300	300	300	300
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-500	-500	-700	-700	-700	-900

In Bremen nutzen 58 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 5 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von 700 Fachkräften zu erwarten. Dies sind mehr als doppelt so viele Personen wie die fast 300 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch 500 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel ebenso bei 500 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Bremen eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten über 10.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 7.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Bremen von 5 Prozent der Kinder genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Bremen fördert zwar bereits Maßnahmen, die auf Quereinsteiger:innen zielen. Doch der Fachkräfte-Bedarf bleibt enorm, denn auch im KiTa-Bereich könnte bis 2030 ein ungedeckter Bedarf von bis zu 1.500 Fachkräften entstehen.

Hamburg

TABELLE 10 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Hamburg	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	2.900	2.900	2.900	3.000	3.000	3.000
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	200	200	200	300	300	300
Ersatzbedarf	400	400	400	500	500	500
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	600	600	600	800	800	800
Angebot	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	800	800	800	700	700	700

In Hamburg nutzen 97 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot. Dies ist die höchste Teilhabequote bundesweit. Hamburg liegt damit sowohl über dem gesamtdeutschen Schnitt von 54 Prozent als auch über dem Schnitt der ostdeutschen Bundesländer von 86 Prozent. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter wird somit in Hamburg bereits umgesetzt. Auch bis Ende des Jahrzehnts ermöglicht es das Personalangebot, jedem Kind einen Platz mit einer Förderung von 40 Wochenstunden anzubieten.

Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von rund 65.000 Plätzen in 2021 auf rund 73.000 Plätze bis 2026 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt dann bis 2030 der Platzbedarf leicht, voraussichtlich auf rund 71.000.

Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs gleichwohl erfüllt werden und es stünden zudem voraussichtlich immer noch fast 1.000 Fachkräfte zur Verfügung (Szenario 4). In Hamburg besteht in den ganztägigen Angeboten, die ausschließlich in schulischer Verantwortung sind, bereits jetzt eine bessere Personalausstattung als im Schnitt der westdeutschen Bundesländer. Zwar werden Daten zur Personalausstattung in schulischen Ganztagsangeboten bislang nicht erhoben. Orientierung bietet hier die landesspezifische Relation einer Lehrkraft zu Schüler:innen, die in Westdeutschland bei 1 zu 14,7 und in Hamburg bei 1 zu 13,3 liegt. Vor dem Hintergrund könnten die fast 1.000 verfügbaren Fachkräfte (Szenario 5) bis 2030 auch in Hamburger KiTas beschäftigt werden, um dort die Personalausstattung nach wissenschaftlich empfohlenen Standards auszubauen.

Hessen

TABELLE 11 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Hessen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	10.700	12.600	12.600	14.600	14.600	16.400
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	2.400	4.300	5.900	6.300	6.300	8.100
Ersatzbedarf	1.500	1.700	1.800	1.900	1.900	2.000
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	3.900	6.000	7.700	8.200	8.200	10.100
Angebot	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-900	-3.000	-4.700	-5.200	-5.200	-7.100

In Hessen nutzen 53 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 18 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von mehr als 5.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind fast doppelt so viele Personen wie die 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch 3.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel bei 900 Personen (Szenario 1). Außer in Szenario 1, ist daher in den anderen fünf Szenarien bis 2030 in Hessen eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten 80.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen 50.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Hessen von 18 Prozent der Kinder genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Hessen fördert zwar bereits diverse Maßnahmen, die auf eine dauerhafte Qualitätsverbesserung und die Gewinnung von mehr Erzieher:innen zielen. Doch der Fachkräfte-Bedarf bleibt enorm, denn auch im KiTa-Bereich könnte bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 27.000 Fachkräften entstehen.

Mecklenburg-Vorpommern

TABELLE 12 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Mecklenburg-Vorpommern	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	6.900	6.900	6.900	3.100	8.000	8.000
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	4.300	4.400	4.400	600	5.500	5.500
Ersatzbedarf	1.100	1.100	1.100	700	1.200	1.200
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	5.400	5.500	5.500	1.300	6.700	6.700
Angebot	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-3.800	-3.900	-3.900	300	-5.100	-5.100

In Mecklenburg-Vorpommern nutzen 75 Prozent der Grundschul Kinder ein Ganztagsangebot und 2 Prozent ein Übermittagsangebot. Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Doch für die meisten Kinder wird damit in Mecklenburg-Vorpommern bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt. Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch von 40 Wochenstunden nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von rund 43.000 Plätzen in 2021 auf fast 55.000 Plätze bis 2027 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 52.000. Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Platzbedarfsentwicklung erfüllt werden und wären voraussichtlich noch 300 Fachkräfte für eine bessere Personalausstattung verfügbar. Denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt – über den Rechtsanspruch hinaus – die Personalkapazitäten der Horte in Mecklenburg-Vorpommern an die günstigere Westsituation anzugleichen. Für die Personalausstattung legt der Rechtsanspruch keine bundeseinheitlichen Standards fest, doch die Unterschiede sind gravierend: In Mecklenburg-Vorpommern liegt der Personalschlüssel in Horten bei 1 zu 15,5. Dieser ist damit ungünstiger als in Ostdeutschland mit 1 zu 14 und gravierend schlechter als in Westdeutschland mit 1 zu 6. Damit in Mecklenburg-Vorpommern für alle Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot mit einer, gemessen an der Personalausstattung, vergleichbaren Qualität wie im Westen bereitsteht, werden laut Prognose über 5.000 Fachkräfte mehr benötigt, als bis 2030 voraussichtlich verfügbar wären (Szenario 5). Das sind mehr als dreimal so viele wie die 1.600 Fachkräfte, die bis zum Jahr 2030 als neue Mitarbeiter:innen prognostiziert werden. Der zusätzliche Fachkräftebedarf wäre niedriger, wenn 2030 die Personalausstattung Westniveau erreicht, aber die Teilhabequote von 2021 stabil bleibt. Dennoch fehlten dann noch immer rund 3.800 Personen (Szenario 1).

Die Szenarien informieren über die mögliche Wirkung verschiedener Faktoren auf die Fachkräftesituation in Mecklenburg-Vorpommern und zeigen insbesondere, dass verfügbare Personalkapazitäten Handlungsoptionen eröffnen. Gleichzeitig ist erkennbar, dass für eine deutlich verbesserte Personalausstattung das Fachkräfteangebot erheblich gesteigert werden müsste. Daher bedarf es einerseits neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine bessere Personalausstattung, damit verfügbares Personal auch eingestellt werden kann bzw. die entsprechenden Finanzmittel vorhanden sind. Andererseits muss das Personalangebot erhöht werden. Hier gilt es die Fachkräftegewinnung zu intensivieren, die bestehenden Ausbildungskapazitäten bzw. einen notwendigen Ausbau zu prüfen sowie anzuerkennen, dass nur attraktive Arbeitsbedingungen in einem Arbeitsfeld mit hohen Anforderungen auch tatsächlich Fachkräfte langfristig halten können. Dazu ist der Personalmangel noch größer: Denn auch im KiTa-Bereich könnten in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 6.000 pädagogisch Beschäftigte fehlen.

Niedersachsen

TABELLE 13 **Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien**

Niedersachsen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	14.200	16.000	16.000	18.500	18.500	18.500
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	7.400	9.300	9.300	11.700	11.700	11.800
Ersatzbedarf	1.500	1.700	1.700	2.000	2.000	2.000
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	8.900	11.000	11.000	13.700	13.700	13.800
Angebot	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-5.800	-7.800	-7.800	-10.600	-10.600	-10.600

In Niedersachsen nutzen 49 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 12 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von fast 11.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind mehr als dreimal so viele Personen wie die über 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch fast 8.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel bei fast 6.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist daher bis 2030 in Niedersachsen eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten fast 140.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen knapp 100.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Niedersachsen von 12 Prozent der Kinder genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Niedersachsen braucht eine Fachkräfteoffensive, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 17.000 Fachkräften entstehen könnte.

Nordrhein-Westfalen

TABELLE 14 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Nordrhein-Westfalen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	17.600	22.900	24.700	26.500	26.500	28.600
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	7.800	13.100	14.900	16.800	16.800	18.900
Ersatzbedarf	2.300	2.900	3.000	3.400	3.400	3.500
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	10.100	16.000	17.900	20.200	20.200	22.400
Angebot	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-7.100	-13.000	-14.900	-17.100	-17.100	-19.300

In Nordrhein-Westfalen nutzen 49 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 19 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von über 17.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind mehr als fünfmal so viele Personen wie die rund 3.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch 13.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei 7.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten fast 260.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 160.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Nordrhein-Westfalen von einem größeren Teil der Kinder (19 Prozent) genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Nordrhein-Westfalen braucht sofort einen Master-Plan, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 67.000 Fachkräften entstehen könnte.

Rheinland-Pfalz

TABELLE 15 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Rheinland-Pfalz	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	5.600	7.000	7.100	8.000	8.000	8.200
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	2.400	3.700	3.900	4.800	4.800	5.000
Ersatzbedarf	900	1.100	1.100	1.200	1.200	1.300
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	3.300	4.800	5.000	6.000	6.000	6.300
Angebot	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-2.100	-3.600	-3.800	-4.800	-4.800	-5.000

In Rheinland-Pfalz nutzen 53 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 21 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von fast 5.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind über viermal so viele Personen wie die rund 1.000 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch 3.600 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei über 2.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Rheinland-Pfalz eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten über 50.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 30.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Rheinland-Pfalz von einem größeren Teil der Kinder (21 Prozent) genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Rheinland-Pfalz benötigt eine Fachkräfteoffensive, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 18.000 Fachkräften entstehen könnte.

Saarland

TABELLE 16 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Saarland	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	1.300	1.400	1.500	1.600	1.600	1.800
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	400	500	700	800	800	900
Ersatzbedarf	200	300	300	300	300	300
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	600	800	1.000	1.100	1.100	1.200
Angebot	300	300	300	300	300	300
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-400	-500	-600	-800	-800	-900

Im Saarland nutzen 62 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 9 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von 800 Fachkräften zu erwarten. Dies sind fast dreimal so viele Personen wie die rund 300 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch 500 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei 400 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 im Saarland eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten über 10.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen über 6.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die im Saarland von 9 Prozent der Kinder genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Das Saarland braucht eine Fachkräfteoffensive, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein hoher, ungedeckter Bedarf von bis zu 5.000 Fachkräften entstehen könnte.

Sachsen

TABELLE 17 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Sachsen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	19.800	19.800	19.800	8.800	22.000	22.000
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	11.300	11.400	11.400	400	13.300	13.300
Ersatzbedarf	2.600	2.600	2.600	1.700	2.800	2.800
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	13.900	14.000	14.000	2.100	16.100	16.100
Angebot	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-9.200	-9.300	-9.300	2.600	-11.400	-11.400

In Sachsen nutzen 87 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 1 Prozent ein Übermittagsangebot. Damit liegt Sachsen leicht über dem durchschnittlichen Wert der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Für die Mehrheit der Kinder wird demnach in Sachsen bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt. Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von 130.000 Plätzen in 2021 auf fast 150.000 Plätze bis 2026 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt dann bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 136.000 (Szenario 4). Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs gleichwohl erfüllt werden und es stünden zudem voraussichtlich immer noch 2.600 Fachkräfte zur Verfügung. Denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt – über den Rechtsanspruch hinaus – die Personalkapazitäten der sächsischen Horte an die günstigere Situation im Westen anzugleichen. Für die Personalausstattung legt der Rechtsanspruch keine bundeseinheitlichen Standards fest, doch die Unterschiede sind gravierend: In Sachsen liegt der Personalschlüssel in den Horten bei 1 zu 14,7. Dieser ist damit etwas ungünstiger als in Ostdeutschland mit 1 zu 14 und gravierend schlechter als in Westdeutschland mit 1 zu 6. Eine Vollzeit-Fachkraft in Sachsen muss also – rechnerisch – fast neun Kinder mehr betreuen als in einem westdeutschen Hort. Damit in Sachsen für alle Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot mit einer, gemessen an der Personalausstattung, vergleichbaren Qualität wie im Westen bereitsteht, werden laut Prognose des Radars über 11.000 Fachkräfte mehr benötigt, als bis 2030 voraussichtlich zur Verfügung stehen (Szenario 5). Das sind mehr als doppelt so viele wie die rund 5.000 Fachkräfte, die laut Prognose bis zum Jahr 2030 als neue Mitarbeiter:innen in Sachsen verfügbar sein könnten. Der zusätzliche Fachkräftebedarf fällt niedriger aus, wenn 2030 die Personalausstattung den Schnitt West erreicht, aber die Teilhabequote auf dem gegenwärtigen Niveau stabil bleibt. Dennoch bestünde dann noch immer eine Lücke von über 9.000 Personen (Szenario 1).

Die Szenarien zeigen die Wirkung verschiedener Einflussfaktoren auf die Fachkräftesituation in Sachsen und dass verfügbare Personalkapazitäten Handlungsoptionen eröffnen. Zudem wird sichtbar, dass für eine bessere Personalausstattung das Fachkräfteangebot erheblich gesteigert werden müsste. Es bedarf einerseits neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen, damit verfügbares Personal auch eingestellt werden kann. Andererseits gibt es deutlichen Handlungsbedarf, um das Personalangebot zu erhöhen. Hier gilt es die Fachkräftegewinnung zu intensivieren, die bestehenden Ausbildungskapazitäten zu prüfen sowie anzuerkennen, dass nur attraktive Arbeitsbedingungen in einem Arbeitsfeld auch tatsächlich Fachkräfte langfristig im System halten können. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Personalmangel noch größer ist: Denn auch im KiTa-Bereich könnten in Sachsen bis zu 12.000 pädagogisch Beschäftigte fehlen.

Sachsen-Anhalt

TABELLE 18 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Sachsen-Anhalt	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	8.200	8.400	8.400	4.000	9.700	9.700
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	4.800	5.000	5.000	500	6.300	6.300
Ersatzbedarf	1.400	1.400	1.400	1.000	1.600	1.600
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	6.200	6.400	6.400	1.500	7.900	7.900
Angebot	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-4.300	-4.500	-4.500	300	-6.000	-6.000

In Sachsen-Anhalt nutzen 74 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 8 Prozent ein Übermittagsangebot. Damit liegt Sachsen-Anhalt unter dem durchschnittlichen Wert der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Doch für die Mehrheit der Kinder wird damit in Sachsen-Anhalt bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt. Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch mit 40 Stunden wöchentlich nutzen, müsste das Platzangebot von rund 60.000 Plätzen in 2021 auf 72.000 Plätze bis 2026 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 67.000 (Szenario 4). Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs erfüllt werden und es wären immer noch über 300 Fachkräfte verfügbar, die für eine bessere Personalausstattung eingesetzt werden könnten. Denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt – über den Rechtsanspruch hinaus – die Personalkapazitäten der Horte in Sachsen-Anhalt an die günstigere Situation im Westen anzugleichen. Für die Personalausstattung legt der Rechtsanspruch keine bundeseinheitlichen Standards fest, doch die Unterschiede sind gravierend: In Sachsen-Anhalt liegt der Personalschlüssel in den Horten bei 1 zu 15,6. Dieser ist damit ungünstiger als in Ostdeutschland mit 1 zu 14 und gravierend schlechter als in Westdeutschland mit 1 zu 6. Damit in Sachsen-Anhalt für alle Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot mit einer, gemessen an der Personalausstattung, vergleichbaren Qualität wie im Westen bereitsteht, werden laut Prognose des Radars 6.000 Fachkräfte mehr benötigt, als bis 2030 voraussichtlich zur Verfügung stehen (Szenario 5). Das sind mehr als dreimal so viele wie die 1.800 Fachkräfte, die laut Prognose bis zum Jahr 2030 als neue Mitarbeiter:innen in Sachsen-Anhalt verfügbar sein könnten. Der zusätzliche Fachkräftebedarf fällt niedriger aus, wenn 2030 die Personalausstattung den Schnitt der westdeutschen Bundesländer erreicht, aber die Teilhabequote auf dem gegenwärtigen Niveau stabil bleibt. Dennoch bestünde dann noch immer eine Lücke von rund 4.300 Personen (Szenario 1).

Die beschriebenen Szenarien zeigen die Wirkung verschiedener Einflussfaktoren auf die Fachkräftesituation und welche Handlungsoptionen die verfügbaren Personalkapazitäten eröffnen. Gleichzeitig wird auch sichtbar, dass für eine bessere Personalausstattung das Fachkräfteangebot erheblich gesteigert werden müsste. Vor dem Hintergrund bedarf es einerseits neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen für eine bessere Personalausstattung, damit verfügbares Personal auch eingestellt werden kann. Andererseits gibt es deutlichen Handlungsbedarf, um das Personalangebot zu erhöhen. Hier gilt es die Fachkräftegewinnung zu intensivieren, die bestehenden Ausbildungskapazitäten zu prüfen sowie anzuerkennen, dass nur attraktive Arbeitsbedingungen in einem Arbeitsfeld Fachkräfte langfristig im System halten können. Der Personalmangel ist zudem noch größer: Denn auch im Kita-Bereich könnten in Sachsen-Anhalt bis zu 4.000 pädagogisch Beschäftigte fehlen.

Schleswig-Holstein

TABELLE 19 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Schleswig-Holstein	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	4.000	5.200	5.800	6.000	6.000	6.600
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	2.100	3.300	3.800	4.100	4.100	4.700
Ersatzbedarf	500	600	600	700	700	700
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	2.600	3.900	4.400	4.800	4.800	5.400
Angebot	700	700	700	700	700	700
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	-1.900	-3.100	-3.800	-4.100	-4.100	-4.800

In Schleswig-Holstein nutzen 32 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 20 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14.30 Uhr zur Verfügung steht. Wenn bis 2030 alle Kinder im Grundschulalter ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen (Szenario 4), ist eine Lücke zwischen dem prognostizierten Bedarf und Angebot von mehr als 4.000 Fachkräften zu erwarten. Dies sind fast sechsmal so viele Personen wie die 700 Fachkräfte, die laut Prognose als neue Mitarbeiter:innen bis 2030 verfügbar sein könnten. Würde bis 2030 der Schnitt der Teilhabequote der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent angestrebt, fehlen immer noch über 3.000 Personen (Szenario 2). Auch wenn weiterhin ein Teil der Kinder die kürzere Übermittagsbetreuung in Anspruch nähme, läge der Personalmangel immer noch bei fast 2.000 Personen (Szenario 1). In allen sechs Szenarien ist bis 2030 in Schleswig-Holstein eine erhebliche Fachkräftelücke zu erwarten. Ein besonders wichtiger Einflussfaktor ist der notwendige Platzausbau. Soll 2030 für jedes Kind im Grundschulalter ein Platz verfügbar sein, müssten über 50.000 Plätze neu geschaffen werden. Selbst wenn nur die Teilhabequote der östlichen Bundesländer erfüllt werden soll, fehlen 40.000 Plätze.

Bei allen Szenarien ist zu berücksichtigen, dass bundesweit die Informationen über die Angebote der ganztägigen Förderung in schulischer Verantwortung sehr lückenhaft sind. Dies betrifft insbesondere die schulischen Angebote der Übermittagsbetreuung, die in Schleswig-Holstein von einem größeren Teil der Kinder (20 Prozent) genutzt werden. Allerdings fehlen hier verlässliche Informationen über den zeitlichen Umfang sowie insbesondere die Personalausstattung dieser Angebote. Insgesamt bedarf es einer differenzierten und einheitlichen Statistik, die die Rahmenbedingungen sowie die Nutzung der Angebote (bundeseinheitlich) erfasst. Damit könnte eine Grundlage für eine kontinuierliche Beobachtung der Angebote sowie ihrer Nutzung ermöglicht werden, um so Handlungsbedarfe zu identifizieren und eine faktenbasierte Steuerung zu unterstützen. Zu berücksichtigen ist die hohe Komplexität der Maßnahmen, beispielsweise, um ein ausreichendes Fachkräfteangebot zu schaffen. Hierfür müssen nicht nur die Personen gewonnen und qualifiziert werden, sondern auch die erforderlichen Ausbildungskapazitäten vorhanden sein. Dies schließt ein ausreichendes Lehrkräftepotential ein, das gegebenenfalls zunächst ebenfalls erst qualifiziert werden muss. Dementsprechend sind lange „Herstellungshorizonte“ einzuplanen, um letztlich über die erforderlichen Personalkapazitäten verfügen zu können. Schleswig-Holstein braucht sofort eine Fachkräfteoffensive, um langfristig über ein ausreichendes sowie professionelles Fachkräfte-Angebot zu verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im KiTa-Bereich bis 2030 ein ungedeckter Bedarf von bis zu 2.500 Fachkräften entstehen könnte.

Thüringen

TABELLE 20 Bedarfs- und Angebots-Prognose von Fachkräften für Ganztagsförderung bis 2030 – Sechs Szenarien

Thüringen	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6
Beschäftigungsbedarf 2030	3.400	3.400	3.400	3.500	3.700	3.700
Bedarfsveränderungen (ohne Personalbestand) und Angebot						
Zusatzbedarf	-200	-200	-200	-200	100	100
Ersatzbedarf	700	800	800	800	800	800
Zusatzbedarf + Ersatzbedarf = Bedarf insgesamt	500	600	600	600	900	900
Angebot	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Angebot – Bedarf insgesamt = Gap	1.100	1.100	1.100	1.000	1.000	1.000

In Thüringen nutzen 90 Prozent der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot und 2 Prozent ein Übermittagsangebot, das bis ca. 14:30 Uhr zur Verfügung steht. Damit liegt Thüringen über dem durchschnittlichen Wert der ostdeutschen Bundesländer von rund 86 Prozent. Für die Mehrheit der Kinder wird somit in Thüringen bereits der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllt.

Wenn bis 2030 alle Kinder ihren Rechtsanspruch mit einem Umfang von 40 Stunden wöchentlich nutzen, müsste das Platzangebot zunächst von rund 69.000 Plätzen in 2021 auf über 73.000 Plätze bis 2025 ausgebaut werden. Aufgrund zurückgehender Kinderzahlen sinkt dann bis 2030 der Platzbedarf voraussichtlich auf rund 65.000.

Mit dem prognostizierten Personalangebot könnte diese nicht-lineare Entwicklung des Platzbedarfs gleichwohl erfüllt werden und es stünden zudem voraussichtlich immer noch etwas über 1.000 Fachkräfte zur Verfügung, die für eine Verbesserung der Personalausstattung eingesetzt werden könnten (Szenario 4). Denn die Bertelsmann Stiftung empfiehlt – über den Rechtsanspruch hinaus – die Personalausstattung der schulischen Ganztagsangebote in Thüringen an die günstigere Situation im Westen anzugleichen. Für die Personalausstattung legt der Rechtsanspruch keine bundeseinheitlichen Standards fest und Daten zur Personalausstattung in schulischen Ganztagsangeboten werden bislang nicht erhoben. In Westdeutschland liegt die Relation einer Lehrkraft zu Schüler:innen bei 1 zu 14,7, in Thüringen hingegen bei 1 zu 15,6. Auch wenn die Personalausstattung an das Westniveau angeglichen wird, stehen voraussichtlich noch 1.000 Fachkräfte in 2030 zur Verfügung. Diese könnten auch im KiTa-Bereich zur Verbesserung der Personalausstattung eingesetzt werden. Denn in den Kitas könnte bis 2030 ein ungedeckter Bedarf von bis zu 7.000 Fachkräften entstehen.

Fachkräfte-Radar für KiTa
und Grundschule 2022

Anhänge

Literatur

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V. (2020): Anforderungen an die Qualität der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter aus Familienperspektive.

AWO Bundesverband/Bertelsmann Stiftung/Robert Bosch Stiftung/ Stiftung Mercator (2020): Einen guten Ganzttag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen! Berlin, Gütersloh, Stuttgart, Essen

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): „Gute Ganztagschulen entwickeln: Zwischenbilanz und Perspektiven“. Autorenteam: Thomas Bäumer, Nicole Hollenbach-Biele, Werner Jahn, Klaus Klemm, Tobias Linberg, Falk Radisch, Markus Seyfried, Anja Miriam Simon, Christine Steiner, Olaf Struck, Klaus-Jürgen Tillmann, Dirk Zorn. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Bundesjugendkuratorium (BJK) (2020): Für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Kinderrechte stärken. Bildungsqualität für alle gestalten. Stellungnahme. München

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (2019): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für schulpflichtige Kinder in der Grundschulzeit. Berlin

Klusemann, Stefan; Rosenkranz, Lena; Schütz, Julia (2020): Professionelles Handeln im System. Perspektiven pädagogischer Akteur*innen auf die Personalsituation in Kindertageseinrichtungen (HiSKita). Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Meyer, Nikolaus; Alsago, Elke (2021): Alltag pädagogischer Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen: Den eigenen professionellen Ansprüchen nicht genügen können. ver.di Kita-Personalcheck. ver.di. Berlin

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Pädagogisches Personal in der Kinderbetreuung und -erziehung. Nürnberg

Walper, Friederike (2020): Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Walther, Bastian; Nentwig-Gesemann, Iris; Fried, Florian (2021): Ganzttag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter. Eine Rekonstruktion von Qualitätsbereichen und -dimensionen. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh

Verzeichnis der Datenquellen

Tabelle 1

Eigene Darstellung

ABBILDUNG 1

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengefasst und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengefasst und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/>

bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2019/2020, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern - 2019), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 2

Eigene Darstellung.

TABELLE 3

Eigene Darstellung.

TABELLE 4

Siehe Abbildung 1.

TABELLE 5

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs- korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungs-

hilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 6

Siehe Baden-Württemberg.

TABELLE 7

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs- korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 8

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und

Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 9

Siehe Baden-Württemberg.

TABELLE 10

Siehe Berlin.

TABELLE 11

Siehe Baden-Württemberg.

TABELLE 12

Siehe Brandenburg.

TABELLE 13

Siehe Baden-Württemberg.

TABELLE 14

Siehe Berlin.

TABELLE 15

Siehe Baden-Württemberg.

TABELLE 16

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs- korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern – 2019), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und

Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 17

Siehe Brandenburg.

TABELLE 18

Siehe Brandenburg.

TABELLE 19

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2019/2020, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

TABELLE 20

Siehe Berlin.

Methodischer Anhang

1 Der Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022

1.1 Was ist das Ziel des Fachkräfte-Radars für KiTa und Grundschule 2022?

Der Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022 untersucht, wie viele pädagogische Kräfte benötigt werden, um den Rechtsanspruch auf die ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) bis zum Jahr 2030 zu realisieren. In mehreren Szenarien werden unterschiedliche Zielperspektiven betrachtet – beispielsweise, wie sich die Fachkräftesituation darstellt, wenn nicht 100 Prozent der Kinder ihr Recht in Anspruch nehmen. Zudem wird prognostiziert, wie sich die Fachkräftesituation – über den Rechtsanspruch hinaus – entwickelt, wenn die Angebote der ostdeutschen Bundesländer personell ebenso ausgestattet würden wie im Durchschnitt der westdeutschen Länder.

1.2 Wo liegen die Grenzen des Fachkräfte-Radars für KiTa und Grundschule?

Der Fachkräfte-Radar zeigt in sechs datenbasierten Szenarien, wie der Ausbau sowohl bedarfsgerechter als auch bedarfsunabhängiger (hundertprozentige Teilhabe) Bildungs- und Betreuungsangebote gestaltet werden könnte. Gleichzeitig macht er die Effekte dieser Gestaltungsoptionen messbar. Die Zukunft vorherzusagen kann der Fachkräfte-Radar jedoch nicht: Kein Prognosemodell kann punktgenau Entwicklungen vorausberechnen – vor allem dann nicht, wenn diese von künftigen (politischen) Entscheidungen abhängen (Einsatz und Höhe finanzieller Mittel, Bedarf der Eltern an außerunterrichtlicher Ganztagsbetreuung, gewünschte Betreuungsformen). Zudem hängt die Vorausberechnung des Fachkräfte-Radars von den zugrunde liegenden Statistiken ab.

1.3 Wie ist das Prognosemodell Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule aufgebaut?

Das Prognosemodell besteht aus verschiedenen Modulen und folgt methodisch ähnlichen Modellen der nationalen Arbeitsmarkt- und Berufsprognosen, vgl. (Kriechel und Vogler-Ludwig 2013). Ein Fachkräftemangel oder aber ein Fachkräfte-Plus werden ermittelt, indem die Zahl der Personen, die in das System „hineinfließen“, den Bedarfsveränderungen innerhalb des Systems gegenübergestellt wird.

1.4 Für welches Alter wurden die Teilhabequoten der außerunterrichtlichen Betreuung in Grundschulen vorausberechnet?

Die Vorausberechnung erfolgte für Kinder im Grundschulalter. Dies sind per Definition alle Kinder im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren (vgl. Fragepunkt 3.7).

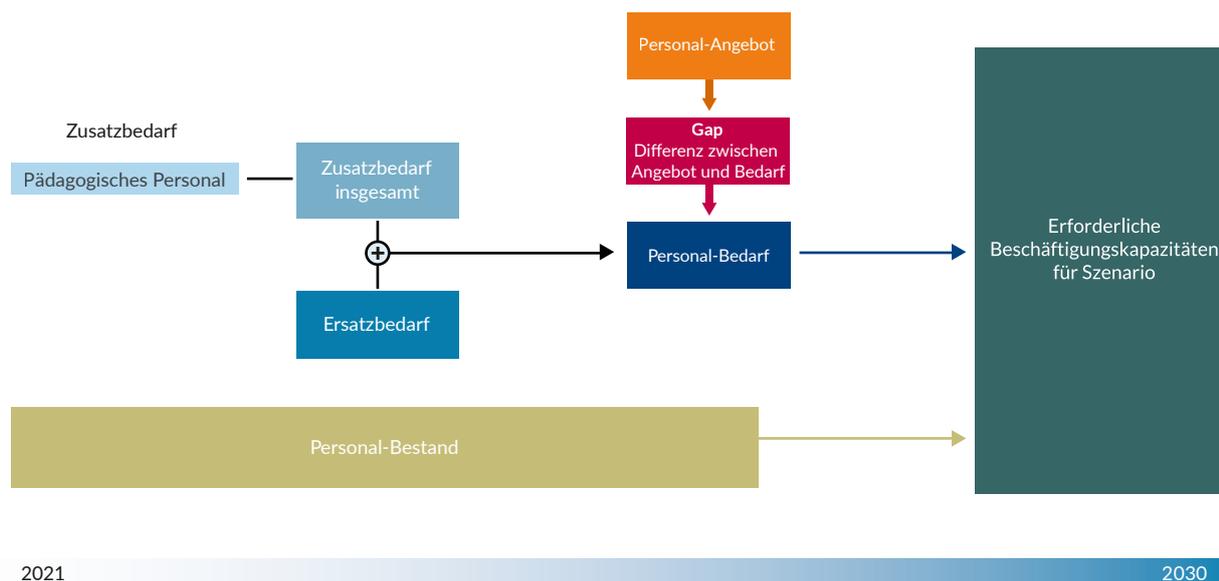
1.5 Liegen Ergebnisse für alle einzelnen Bundesländer vor?

Ja – zusätzlich gibt es Vorausberechnungen für die Gesamtheit der ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin), die gesamten westdeutschen Bundesländer sowie für Deutschland insgesamt.

1.6 Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Vorausberechnung des Fachkräfte-Radars?

Prognose wird 2022 durchgeführt und bis zum Jahr 2030 vorausberechnet. Unser Prognosezeitraum korrespondiert also mit dem GaFöG und dem dazugehörigen Ganztagsfinanzierungsgesetz, welche 2021 in Kraft getreten sind und für die Umsetzung des Rechtsanspruchs folgenden Zeitplan vorsehen: Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung besteht ab 1. August 2026 und gilt dann zunächst für Grundschulkindern der 1. Klasse. In den darauffolgenden Jahren wird der Anspruch um je eine Klassenstufe erweitert, damit bis zum Schuljahr 2029/2030 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

ABBILDUNG M1 Schematischer Aufbau Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2022



1.7 Welche Annahmen zur künftigen Entwicklung der Kindertagesbetreuung wurden in den sechs Szenarien des Fachkräfte-Radars für Grundschule getroffen?

Um den Bedarf und das Angebot an Fachkräften für die ganztägige Förderung bis 2030 zu prognostizieren, werden für die 16 Bundesländer sowie für Deutschland und auch gesondert für Ost- und Westdeutschland sechs Szenarien betrachtet, die jeweils vier Themenfelder berücksichtigen: Teilhabequoten, Personalausstattung, außerunterrichtliche Betreuungszeit und Bevölkerungsentwicklung. Allen Szenarien wird als Basisannahme die Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung der Kinder im Grundschulalter zugrunde gelegt. Die drei anderen Themenblöcke variieren dagegen in ihren Annahmen (vgl. Hauptteil und methodischer Anhang).

2 Gap

2.1 Was ist der Gap?

Der Gap ist die Differenz zwischen prognostiziertem Arbeitskräfte-Angebot und Arbeitskräfte-Bedarf. Er stellt also dar, um wie viele außerunterrichtliche Fachkräfte sich der Arbeitskräfte-Bedarf vom Arbeitskräfte-Angebot zwischen 2022 und 2030 unterscheidet.

Das Arbeitskräfte-Angebot wird ermittelt aus der Zahl der Absolvent:innen, die aus dem Ausbildungssystem zwischen 2022 und 2030 in Horte, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung einmünden (vgl. Fragepunkt 5).

Der Arbeitskräfte-Bedarf gibt an, wie viele pädagogisch Tätige in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung für den Zeitraum 2022 bis 2030 zusätzlich benötigt werden. Dieser Bedarf ist wiederum die Summe aus dem Zusatzbedarf (zusätzlich benötigtes Personal für den qualitativen und quantitativen Ausbau zwischen 2022 und 2030) und dem Ersatzbedarf (im Zeitraum 2022 bis 2030 zu ersetzendes Personal, das etwa aufgrund von Verrentung ausscheidet, korrigiert um zurückkehrendes Personal, beispielsweise aus der Elternzeit).

2.2 Was bedeuten positive oder negative Gap-Werte?

Ein positiver Gap-Wert bedeutet, dass mehr als genügend Fachkräfte verfügbar sind, um das jeweilige Szenario zu realisieren. Diese zusätzlichen Fachkräfte könnten beispielsweise eingesetzt werden, um die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote über die Annahmen des Szenarios hinausgehend qualitativ oder quantitativ auszubauen. Bei einem negativen Gap-Wert übersteigt der Bedarf an Arbeitskräften das Angebot im Zeitraum 2022 bis 2030. Es herrscht also ein Fachkräftemangel. Die Annahmen eines Szenarios (z. B. 100 Prozent bedarfsunabhängiges Ganztagsplatzangebot) könnten dann ohne Behebung der Fachkräftelücke nicht erfüllt werden.

2.3 Berücksichtigt die Gap-Analyse Wanderungsbewegungen?

Es ist denkbar, dass der negative Gap eines Bundeslandes durch ein anderes Bundesland mit einem positiven Gap teilweise ausgeglichen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen, die für die angrenzenden Bundesländer mit ausbilden und deren Berufseinsteiger:innen nicht zwangsläufig im Ausbildungsbundesland beschäftigt sein werden. Für die Berechnung des Gaps können Wanderungsbewegungen von Arbeitskräften zwischen Bundesländern (Binnenwanderung) jedoch nicht berücksichtigt werden, da die Datengrundlage nicht ausreicht. Eine Besonderheit bilden hier lediglich die Gap-Ergebnisse für Deutschland, Ostdeutschland (mit Berlin) und Westdeutschland: Hier werden Binnenwanderungen ebenfalls nicht explizit berechnet, doch implizit innerhalb Deutschlands bzw. Ost-/Westdeutschlands angenommen, da die Gap-Analyse jeweils mehrere Bundesländer umfasst.

2.4 Wie wirken sich die Annahmen der Szenarien auf den Gap aus?

Je nach Annahme und Szenario kann der Gap in einem Bundesland sehr unterschiedlich ausfallen. Im Szenario 1 „wird ergänzt“ beispielsweise „treibt“ die ostdeutsche Teilhabequote (Annahme TQ 1) die Gaps der Bundesländer, sofern deren Teilhabequoten unter dem ostdeutschen Schnitt liegen. Die Angleichung der Teilhabequote ist aber nur eine Stellschraube – sie simuliert, dass vor allem in den westdeutschen Bundesländern mehr Grundschulkindern außerunterrichtliche Ganztagsangebote bekommen und so bis 2030 die ostdeutschen Teilhabequoten (berechnet auf Basis der einzelnen Klassenstufen) erreicht werden können. Wie der Gap letztlich ausgeprägt ist, liegt allerdings nicht nur am Abstand der Teilhabequote des jeweiligen Bundeslandes zur ostdeutschen Teilhabequote, sondern hat mehrere Gründe, beispielsweise die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten pro Kind, die jeweilige Personalausstattung und die demografischen Entwicklungen der Kinder im Grundschulalter.

2.5 Was ist bei der Interpretation der Gaps der einzelnen Szenarien zu beachten?

Für den Vergleich von Gap-Analysen ist es wichtig, zuerst den Bezugspunkt der Analyse zu klären: Bezieht sich die Gap-Analyse auf ein spezielles Bundesland oder auf West- bzw. Ostdeutschland? Anschließend gilt es, den Gap eines bestimmten Szenarios mit den Gaps entsprechender Alternativszenarien zu vergleichen – nicht aber die Gaps verschiedener Bundesländer innerhalb eines Szenarios. Will man beispielsweise verstehen, wie sich die Beibehaltung der Übermittagsbetreuung in Bremen auf den Gap in Bremen auswirkt, muss man den Gap in Bremen im Szenario 1 mit dem Gap in Bremen in Szenario 2 vergleichen.

3 Beschäftigungsbedarf und Zusatzbedarf

3.1 Was ist der Beschäftigungsbedarf?

Der Gesamtbedarf an Arbeitskräften wird als Beschäftigungsbedarf 2030 bezeichnet und unterscheidet sich von Szenario zu Szenario.

3.2 Wie wird der Beschäftigungsbedarf berechnet?

Der Beschäftigungsbedarf des Jahres 2030 ergibt sich aus der Addition des für die Jahre 2022 bis 2030 vorausgerechneten Zusatzbedarfs zu den Fachkräften des Basisjahres 2021.

3.3 Was ist der Zusatzbedarf?

Der Zusatzbedarf gibt an, wie viele Arbeitskräfte innerhalb eines Zeitraums zusätzlich – beispielsweise durch den Platzausbau oder Verbesserungen der Personalausstattung – benötigt werden. Der Zusatzbedarf bezieht sich auf den Zeitraum 2022 bis 2030, der Beschäftigungsbedarf auf das Jahr 2030.

3.4 Welche Faktoren bestimmen, wie hoch der Zusatzbedarf ausfällt?

Der Zusatzbedarf hängt zum einen davon ab, wie viele Kinder künftig in Horten, Ganztagschulen und Übermittagsbetreuung zusätzlich zu betreuen sind: Je mehr Kinder es sind, desto mehr pädagogische Fachkräfte werden benötigt.

Zum anderen beeinflusst die verbesserte Qualität der außerunterrichtlichen Angebote, wie hoch der Zusatzbedarf ausfällt. So steigt der zusätzliche Bedarf an Personal beispielsweise, wenn mehr pädagogische Kräfte für die gleich bleibende Zahl von Kindern eingesetzt werden.

3.5 Woher weiß man, wie die Zahl der Kinder sich in Zukunft entwickeln wird?

Wie die Zahl der Kinder sich bis 2030 in den Bundesländern unter bestimmten Annahmen entwickeln könnte, ist der mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes zu entnehmen. Diese zeigt, wie die Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht bis Dezember 2035 prognostiziert wird – auf nationaler wie auch auf Bundesländerebene. Dazu erfasst die aktuelle Vorausberechnung pandemiebedingte Veränderungen, da in diesem Fall das Corona-Jahr 2020 berücksichtigt wurde. Für die nationale Prognose stehen zwei Varianten zur Verfügung, die sich durch Annahmen zum Wanderungssaldo (moderat oder hoch) unterscheiden. Wir verwenden die Zahlen der Variante mit moderatem Wanderungssaldo (Tabelle B1).

TABELLE B1 **Mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung**

Annahme	Ausprägung
Geburtenrate	Jährliche Geburtenziffer/endgültige Kinderzahl je Frau im Dezember 2020 durchschnittlich bei 1,53 (zwischen 1,38 in Berlin und 1,61 in Niedersachsen), Anstieg auf durchschnittlich 1,56 Kinder pro Frau in 2035 (Berlin: 1,41, Niedersachsen: 1,63)
Wanderungssaldo (Annahme: moderate Entwicklung)	Jährlicher Außenwanderungssaldo bei 220.000 Personen pro Jahr (Dezember 2020: 220.300)

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

3.6 Wie beeinflussen die künftigen Bevölkerungszahlen der Kinder den Bedarf an pädagogischen Arbeitskräften?

Isoliert betrachtet, verringert ein künftiger Rückgang der Grundschulkinderzahl beispielsweise den Bedarf an pädagogischem Personal für die außerunterrichtliche Betreuung. Dagegen würde eine wachsende Zahl der Grundschulkinder einen höheren Bedarf an pädagogischem Personal bewirken. Dieser demografische Effekt beeinflusst also direkt den sogenannten Gap (vgl. Fragepunkt 2). Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs müssen die demografischen Entwicklungen der Kinder aus den 1. bis 4. Klassen bis zum Schuljahr 2029/30 berücksichtigt werden. Um diese Zahlen abzuschätzen, arbeiten wir mit der Altersspanne 6,5 bis 10,5 Jahre. Die Zahl der Grundschulkinder entwickelt sich je nach Bundesland sehr unterschiedlich (Tabelle B2).

TABELLE B2 **Veränderung der Zahl der Grundschul Kinder von 2021 bis 2030***

Land	Nichtschulkinder (0 bis 6,5 Jahre)	
	Bevölkerungsveränderung 2021 bis 2030	Bevölkerungsveränderung von 2021 bis 2030 in % der Bevölkerung von 2021
Baden-Württemberg	36.652	9,1
Bayern	58.331	12,5
Berlin	4.651	3,4
Brandenburg	-38	0,0
Bremen	1.888	8,0
Hamburg	3.989	5,9
Hessen	12.684	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	-4.169	-7,4
Niedersachsen	27.131	9,5
Nordrhein-Westfalen	48.467	7,5
Rheinland-Pfalz	17.312	12,0
Saarland	2.264	7,2
Sachsen	-12.607	-8,5
Sachsen-Anhalt	-6.848	-9,3
Schleswig-Holstein	5.204	5,1
Thüringen	-9.559	-12,8
Ostdeutschland (mit Berlin)	-28.569	-4,9
Westdeutschland	213.920	8,9
Deutschland	185.351	6,2

*Berechnet als Bevölkerung 2030 minus Bevölkerung 2021 (Basisjahr). Entspricht also der Veränderung der Bevölkerung über den Prognosezeitraum.
Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

3.7 Warum wird bei Grundschulkindern die Altersgrenze bei 6,5 bzw. 10,5 Jahren gezogen?

Mit diesen Altersgrenzen nehmen wir an, dass die Hälfte der Sechsjährigen und die Hälfte der Zehnjährigen noch keine bzw. bereits nicht mehr Grundschul Kinder sind. Da etwa die Hälfte der sechsjährigen Kinder noch nicht schulpflichtig sind und rund die Hälfte der Zehnjährigen schon eine weiterführende Schule besuchen, kommt die Definition der Grundschul Kinder über die Altersjahre 6,5 bis 10,5 der Realität sehr nahe (Rauschenbach u. a. 2021)

3.8 Was sind die Grundlagen für die Berechnung der Teilhabequote von Grundschulkindern?

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass aktuell nicht alle Grundschul Kinder im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren nach Unterrichtschluss Ganztagsangebote in Anspruch nehmen.

Zudem muss man die Grundlagen zur Berechnung der Teilhabequote beachten. Der Anteil der Grundschul Kinder, die in außerunterrichtlicher Betreuung sind, wird als Gesamtteilhabequote bezeichnet. Diese setzt sich zusammen aus der Teilhabequote der außerunterrichtlichen Betreuung in Horten, Schulen und auch in der Übermittagsbetreuung.

3.9 Welche Unsicherheiten gibt es bei der Bestimmung der Teilhabequoten im Basisjahr 2021?

Die Bestimmung der Teilhabequoten in den Bundesländern ist mit Unsicherheiten behaftet. Das liegt in erster Linie daran, dass bei den außerunterrichtlichen Angeboten für Grundschul Kinder keine Statistik alle Angebotsformen (Hort, Schule, Übermittag) erfasst. Relevante Datenquellen zu Grundschulkindern im Ganztagsschulbetrieb beziehungsweise in außerunterrichtlicher Betreuung sind

die Statistiken der Kultusministerkonferenz („Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“, im Folgenden: KMK-Statistik) sowie die Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik).

Diese beiden Statistiken liegen auf Bundesländerebene vor, sind aber in mehrfacher Hinsicht nicht miteinander kompatibel:

- Die KMK-Statistik bezieht sich auf Schuljahre (Stichtag der Erhebung i. d. R. vier Wochen nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahrs, variiert daher zwischen den Bundesländern; wohingegen die KJH-Statistik jeweils im März eines Jahres erhoben wird (Stichtag bundeseinheitlich 1.3.).
- In der KMK-Statistik wird die Gesamtzahl aller Grundschul Kinder veröffentlicht (Primarstufe), das heißt, es wird nicht nach Klassenstufen und nicht nach Altersjahren unterschieden. Die KJH-Statistik enthält Zahlen zu Schulkindern in außerunterrichtlicher Betreuung nach Altersjahren, allerdings lassen sich Kinder der Primarstufe nicht genau abgrenzen von Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen (siehe Fragenkomplex G im Fragebogen, der KJH-Statistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021) – dies wäre jedoch insbesondere für die Zehnjährigen wichtig, da deren Zahl potenziell einen großen Anteil an Kindern enthält, die keine Grundschule mehr besuchen. Allerdings kann hier über die Altersjahre – im Gegensatz zur KMK-Statistik – näherungsweise bestimmt werden, welche Klassenstufe die Kinder besuchen; das ist relevant, da der Rechtsanspruch pro Klassenstufe, beginnend mit Klasse 1, eingeführt wird.

Für die vorgenommene Prognose gilt, dass keine Statistik alle außerunterrichtlichen Angebotsformen vollständig erfasst. Die KMK-Statistik erfasst ganztägige Angebote in schulischer Verantwortung; die Daten werden in den Bundesländern nicht nach einem einheitlichen Verfahren erhoben. Die Angebote für Schulkinder, die in der KJH-Statistik erfasst werden, sogenannte Hortangebote, unterliegen dem Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, und werden nach einem einheitlichen Verfahren in allen Bundesländern erhoben. Allerdings kommt es in einzelnen Ländern zwischen den beiden Statistiken zu Doppelzählungen von Grundschulkindern, z. B. in Sachsen (vgl. Tabelle B3). Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass dort die Angebote in der Schule bzw. in ihrer räumlichen Nähe und ggf. auch in Kooperation durchgeführt werden und die Schulen dies für die KMK-Statistik als ein Ganztagsangebot melden. Tatsächlich werden die Angebote aber rechtlich und finanziell in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt und daher auch in der KJH-Statistik gemeldet.

Die Erhebungsmerkmale beider amtlichen Statistiken unterscheiden sich ebenfalls sehr stark. Die KJH-Statistik hat wesentlich differenziertere Merkmale und erlaubt die Bestimmung von Personalschlüsseln (siehe Fragepunkt 3.20), der Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals oder auch der außerunterrichtlichen Betreuungszeiten (siehe Fragepunkt 3.15). In der KMK-Statistik sind diese Daten nicht enthalten. Zudem handelt es sich bei der KJH-Statistik um eine Individualerhebung – die Daten werden pro Kind erfasst – und diese unterliegt bundeseinheitlichen Standards. Dies trifft auf die KMK-Statistik nicht zu und zeigt sich unter anderem darin, dass die ausgewiesenen Zahlen der Grundschul Kinder im Ganztagsbetrieb in einzelnen Bundesländern teilweise sehr stark schwanken.

Die Übermittagsbetreuung wird hingegen in keiner amtlichen Statistik separat erfasst. Als Informationsquelle für deren Umfang dienen Daten der KiBS-Studie, z. B. (Hüsken, Lippert, und Kuger 2022). Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Übermittagsbetreuung teils auch in amtlicher Statistik enthalten ist (Rauschenbach u. a. 2021).

3.10 Wie wurde trotz der Unsicherheiten in den Datenquellen eine Teilhabequote für das Basisjahr bestimmt?

Die wesentlichen Datenquellen für die Bestimmung der Teilhabequoten sind die KJH-Statistik (für Horte), die KMK-Statistik (Ganztagsgrundschulen), sowie die KiBS Studie (Übermittagsbetreuung und Sonstiges). Die KJH- und KMK-Statistik sind amtliche Statistiken, wohingegen die KiBS Studie auf Elternbefragungen basiert. Die KJH- und KMK-Statistik sind unsere Primärquellen, die KiBS Studie dient nur zur Schätzung der Teilhabequote der Grundschul Kinder in Übermittagsbetreuung.

Es ist nicht möglich, die Kinder in Ganztagsgrundschulen (KMK-Statistik) von den Kindern in Horten (KJH-Statistik) trennscharf abzugrenzen. Auch ist unklar, inwieweit kurze Übermittagsbetreuungsangebote bereits in amtlicher Statistik enthalten sind. Wie in Fragepunkt 3.9 erwähnt, können also Doppelzählungen zwischen Datenquellen auftreten.

Das Problem der Doppelzählungen zwischen KJH- und KMK-Statistik verdeutlicht Tabelle B3. Das Aufsummieren der Teilhabequoten von Hort und Ganztagsgrundschulen ergäbe in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt Teilhabequoten von über 100 %. In Sachsen überstiege die unbereinigte Teilhabequote die Zahl der Kinder im Grundschulalter sogar um mehr als das 1,7-Fache. Bei Doppelzählungen haben wir uns nicht für die Statistik mit der höchsten Teilhabequote entschieden, sondern sind wie folgt vorgegangen.

TABELLE B3 Unbereinigte Teilhabequoten außerunterrichtliche Betreuung, Grundschul Kinder, 2021

Land	Teilhabequote Hort 2021 (KJH, 03/2021)	Teilhabequote Ganztagsgrundschulen 2021 (KMK, Schuljahr 2020/21)	Unbereinigte Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen, 2021	KiBS Inanspruchnahme (inkl. Übermittag), 2020
Baden-Württemberg	5,6	39,4	45,0	66,0
Bayern	18,4	17,6	36,0	61,0
Berlin	0,0	83,7	83,7	88,0
Brandenburg	80,0	38,2	118,2	87,0
Bremen	12,3	45,6	57,9	66,0
Hamburg	2,2	96,6	98,8	96,0
Hessen	9,6	43,0	52,6	71,0
Mecklenburg-Vorpommern	74,9	37,1	112,1	77,0
Niedersachsen	10,7	38,3	49,0	63,0
Nordrhein-Westfalen	0,4	48,8	49,2	68,0
Rheinland-Pfalz	5,1	48,3	53,4	74,0
Saarland	7,3	55,2	62,5	75,0
Sachsen	87,1	87,2	174,3	95,0
Sachsen-Anhalt	74,1	63,2	137,2	83,0
Schleswig-Holstein	9,2	23,4	32,6	55,0
Thüringen	0,4	90,2	90,6	96,0
Ostdeutschland (mit Berlin)	51,7	71,0	122,8	89,0
Westdeutschland	7,8	39,6	47,4	66,0
Deutschland	16,3	45,7	62,1	71,0

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Um pro Bundesland zu entscheiden, ob die Teilhabequoten der KJH- und/oder KMK-Statistik genutzt werden, wurden beide Statistiken sowie die landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote in schulischen Einrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vergleichend betrachtet. Anschließend bestimmten wir, ob ein Angebotsmix (KJH- und KMK-Statistik), Hort- (KJH-Statistik) oder Ganztagsgrundschulangebot für das jeweilige Bundesland vorliegt (Tabelle B4).

TABELLE B4 Bestimmung der außerunterrichtlichen Angebotstypen

Land	Angebotstyp	Datenquelle zur Festlegung der Teilhabequoten	Begründung
Baden-Württemberg	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Sowohl KJH- als auch KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Angebote an Horten und Ganztagsgrundschulen scheinen relativ unverbunden zu sein. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Bayern	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Sowohl KJH- als auch KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Angebote an Horten und Ganztagsgrundschulen scheinen relativ unverbunden zu sein. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Berlin	Ganztagsgrundschule	KMK-Statistik	Einzige Datenquelle ist die KMK-Statistik. In der KJH-Statistik werden für Berlin keine Zahlen ausgewiesen.
Brandenburg	Hort	KJH-Statistik	Bei der Berücksichtigung beider Statistiken läge die Teilhabequote über 100 %. Dies belegt eindeutig die Doppelzählung von Kindern. Außerunterrichtliche Angebote sind fast ausschließlich Angebote der Kindertagesbetreuung. Die schulischen Angebote („Verlässlichen Halbtagsgrundschule“) stehen unter der Voraussetzung einer Hortkooperation. Ob dazu eigene schulische Ganztagsangebote bestehen, kann nicht nachvollzogen werden.
Bremen	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Sowohl KJH- und KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Ob Doppelzählungen auftreten, lässt sich den Daten nicht entnehmen. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Hamburg	Ganztagsgrundschule	KMK-Statistik	In Hamburg werden in der KJH-Statistik geringfügig Hortkinder ausgewiesen, obwohl der Hort in KJH-Verantwortung bereits abgeschafft wurde. Die Zahlen entsprechen vermutlich Angeboten der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe“ (GBS), die nach KMK-Maßstäben scheinbar als „Ganztagschule in der offenen Form“ gelten. Auch ein Vergleich mit der Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten, wie sie in der KiBS Studie erhoben wird, legt nahe, dass eine Aufsummierung der Teilhabequote aus KJH- und KMK-Statistik zu einer Überschätzung führt und somit nur die KMK-Statistik zur Berechnung der Teilhabequoten verwendet werden sollte.
Hessen	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Sowohl KJH- als auch KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	KJH-Statistik	Bei der Berücksichtigung der KJH- als auch KMK-Statistik läge die Teilhabequote bei über 100 %. Dies belegt die Doppelzählung von Kindern. In den Erhebungsjahren der KMK-Statistik 2016 bis 2018 lag die Zahl der Kinder in Ganztagsgrundschulen bei 0 und weist erst seit 2019 Werte aus. Im Gegensatz dazu finden sich in den Zeitreihen der KJH-Statistik keine Schwankungen – auch nicht im Jahr 2020, in dem erstmals wieder Ganztagsgänger:innen in der KMK-Statistik ausgewiesen werden. Es ist also naheliegend, dass Ganztagsplätze überwiegend im Hort zur Verfügung gestellt werden und die KMK-Daten größtenteils Doppelzählungen zur KJH-Statistik aufweisen. Die unwahrscheinlichere Annahme wäre, dass in den Jahren vor 2019 ein bedeutender Teil der Ganztagsgrundschulkinde- rer weder in der KMK- noch in der KJH-Statistik erfasst wurde.
Niedersachsen	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Beide amtlichen Statistiken weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der KiBS-Nutzung von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Nordrhein-Westfalen	Ganztagsgrundschule	KMK-Statistik	Das außerunterrichtliche Angebot ist fast ausschließlich schulisch organisiert. Über den Anteil der Träger der Jugendhilfe sind keine Angaben verfügbar.
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Beide amtlichen Statistiken weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Bei Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der KiBS-Nutzung von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.

Land	Angebotstyp	Datenquelle zur Festlegung der Teilhabequoten	Begründung
Saarland	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	KJH- und KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Das außerunterrichtliche Angebot wird überwiegend in Schule organisiert und von Maßnahmeträgern durchgeführt. Daneben bestehen Kooperationsmodelle. Bei der Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Sachsen	Hort	KJH-Statistik	Bei Berücksichtigung beider Statistiken läge die Teilhabequote bei über 100 %. Dies belegt die Doppelzählung von Kindern. Das außerunterrichtliche Angebot wird im Wesentlichen durch den Hort gewährleistet; der Schule obliegen „unterrichtsergänzende leistungsdifferenzierende Lernangebote“. Inwieweit eigene schulische Angebote bestehen, kann nicht nachvollzogen werden, da Horte auch an Schulen bestehen können.
Sachsen-Anhalt	Hort	KJH-Statistik	Bei der Berücksichtigung beider Statistiken läge die Teilhabequote über 100 %. Dies belegt die Doppelzählung von Kindern. Das außerunterrichtliche Angebot wird überwiegend vom Hort und von anderen Kooperationspartnern der Schule bereitgestellt. Über den Umfang des von Schule organisierten und verantworteten Angebots gibt es keine verlässlichen Daten.
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	KJH- und KMK-Statistik	Sowohl KJH- als auch KMK-Statistik weisen eine nicht unerhebliche Zahl an Grundschulkindern aus. Die Angebote der KJH und der Schule/des Schulträgers erscheinen als rechtlich, strukturell und konzeptionell unverbunden. Bei der Berücksichtigung beider Statistiken liegt die Teilhabequote noch unter der in der KiBS Studie erhobenen Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten. Dies ist ein weiterer Hinweis darauf, dass evtl. auftretende Doppelzählungen nicht allzu stark ins Gewicht fallen sollten.
Thüringen	Ganztagsgrundschule	KMK-Statistik	Das außerunterrichtliche Angebot ist fast ausschließlich schulisch durch den "Schulhort" organisiert. Rechtliche oder fachliche Bezüge zum KiTa-Bereich sind nicht ausgeprägt.

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Die Entscheidung, welche Statistik somit pro Bundesland für die Berechnungen genutzt wurde, zeigt Tabelle B5.

TABELLE B5 Teilhabequoten für Hort und Ganztagsgrundschulen, 2021

Land	Angebotstyp	Teilhabequoten (% der Bevölkerung 6,5 bis 10,5)		
		Hort	Ganztagsgrundschulen	Hort + Ganztagsgrundschulen
Baden-Württemberg	Angebotsmix	5,6	39,4	45,0
Bayern	Angebotsmix	18,4	17,6	36,0
Berlin	Ganztagsgrundschule	0,0	83,7	83,7
Brandenburg	Hort	80,0	0,0	80,0
Bremen	Angebotsmix	12,3	45,6	57,9
Hamburg	Ganztagsgrundschule	0,0	96,6	96,6
Hessen	Angebotsmix	9,6	43,0	52,6
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	74,9	0	74,9
Niedersachsen	Angebotsmix	10,7	38,3	49,0
Nordrhein-Westfalen	Ganztagsgrundschule	0,0	48,8	48,8
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	5,1	48,3	53,4
Saarland	Angebotsmix	7,3	55,2	62,5
Sachsen	Hort	87,1	0	87,1
Sachsen-Anhalt	Hort	74,1	0	74,1
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	9,2	23,4	32,6
Thüringen	Ganztagsgrundschule	0	90,2	90,2
Ostdeutschland (mit Berlin)		51,7	31,1	82,7
Westdeutschland		7,6	39,6	47,3
Deutschland		16,2	38,0	54,2

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Wir berücksichtigen zusätzlich Kinder, die keine Ganztagsangebote, sondern Übermittagsbetreuung nutzen. Die Teilhabequoten der Übermittagsbetreuung werden nicht amtlich erfasst, sondern stammen aus der KiBS Studie 2020. Wir nutzen sie als Ausgangswerte für unser Basisjahr 2021. Die Teilhabequoten für Übermittagsbetreuung werden, wie weiterführend beschrieben, noch auf Doppelzählungen mit der KMK-/KJH-Statistik geprüft. Tabelle B6 zeigt zunächst die Teilhabequote mit unbereinigten Übermittagsbetreuungsquoten.

TABELLE B6 Teilhabequoten inklusive unbereinigter Teilhabequoten Übermittagsbetreuung

Land	Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen, 2021	Unbereinigte Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2020	Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen + unbereinigte Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2021
Baden-Württemberg	45,0	16	61,0
Bayern	36,0	22	58,0
Berlin	83,7	9	92,7
Brandenburg	80,0	5	85,0
Bremen	57,9	5	62,9
Hamburg	96,6	3	99,6
Hessen	52,6	18	70,6
Mecklenburg-Vorpommern	74,9	3	77,9
Niedersachsen	49,0	12	61,0
Nordrhein-Westfalen	48,8	19	67,8
Rheinland-Pfalz	53,4	21	74,4
Saarland	62,5	9	71,5
Sachsen	87,1	1	88,1
Sachsen-Anhalt	74,1	8	82,1
Schleswig-Holstein	32,6	20	52,6
Thüringen	90,2	2	92,2
Ostdeutschland (mit Berlin)	82,7	5	87,7
Westdeutschland	47,3	18	65,3
Deutschland	54,2	15	69,2

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Um einzuschätzen, ob die Übermittagsbetreuungsquote KiBS bereinigt werden sollte, vergleichen wir die KiBS-Gesamtteilhabequote (Spalte KiBS Gesamtteilhabequote, Inanspruchnahme insgesamt, 2020, Tabelle B7) mit der von uns gebildeten Summe der amtlichen Teilhabequoten für Hort und Ganztagsgrundschulen und der Übermittagsbetreuungsquote (Spalte Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen + unbereinigte Teilhabequote Übermittag KiBS, Tabelle B7). Ist die KiBS-Gesamtteilhabequote kleiner als unsere oben genannte Summe aus amtlicher Statistik und Übermittagsbetreuungsquote KiBS, nehmen wir an, dass ein Teil der Übermittagsbetreuungsangebote bereits in den KMK-/KJH-Daten enthalten ist. Es ist also wahrscheinlich, dass eine volle Berücksichtigung der KiBS-Übermittagsteilhabequote zu einer Überschätzung der KMK- und KJH-Statistik in Verbindung mit der Übermittagsteilhabequote führen würde. Das trifft in Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz zu (Tabelle B7).

TABELLE B7 Überschätzung der Teilhabequoten durch Berücksichtigung der unbereinigten KiBS-Übermittagsbetreuungsquote

Land	Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen + unbereinigte Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2021	KiBS Gesamteilhabequote, Inanspruchnahme insgesamt, 2020	Differenz	Entscheidung für Bereinigung der Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2021?
Baden-Württemberg	61,0	66	5,0	Nein
Bayern	58,0	61	3,0	Nein
Berlin	92,7	88	-4,7	Ja
Brandenburg	85,0	87	2,0	Nein
Bremen	62,9	66	3,1	Nein
Hamburg	99,6	96	-3,6	Ja
Hessen	70,6	71	0,4	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	77,9	77	-0,9	Ja
Niedersachsen	61,0	63	2,0	Nein
Nordrhein-Westfalen	67,8	68	0,2	Nein
Rheinland-Pfalz	74,4	74	-0,4	Ja
Saarland	71,5	75	3,5	Nein
Sachsen	88,1	95	6,9	Nein
Sachsen-Anhalt	82,1	83	0,9	Nein
Schleswig-Holstein	52,6	55	2,4	Nein
Thüringen	92,2	96	3,8	Nein

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

In diesen vier Bundesländern passen wir die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung nach unten an, so dass die tendenziell hoch ausfallende KiBS-Gesamteilhabequote nicht überschritten wird. Wir nehmen dabei keine Veränderungen an den Teilhabequoten Hort und Ganztagsgrundschulen der KJH- und KMK-Statistik vor.

Wir erhalten so eine bereinigte KiBS-Übermittagsbetreuungsquote, die wir mit der Hort- und Ganztagsgrundschulen-Teilhabequoten addieren. Diese Summe bezeichnen wir fortan als bereinigte Teilhabequote inklusive Übermittag für das Jahr 2021 (Tabelle B8).

TABELLE B8 Korrektur der Überschätzung der Teilhabequoten durch Bereinigung der KiBS Übermittagsbetreuungsquote

Land	Unbereinigte Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2020	Differenz KiBS Gesamtteilhabequote, und Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen + unbereinigte Teilhabequote Übermittag KiBS, 2020	Bereinigte Teilhabequote Übermittag, KiBS, 2020	Teilhabequote Hort + Ganztagsgrundschulen, 2021	Bereinigte Teilhabequote inkl. Übermittag, 2021
Baden-Württemberg	16		16,0	45,0	61,0
Bayern	22		22,0	36,0	58,0
Berlin	9	-4,7	4,3	83,7	88,0
Brandenburg	5		5,0	80,0	85,0
Bremen	5		5,0	57,9	62,9
Hamburg	3	-3,6	0	96,6	96,6
Hessen	18		18,0	52,6	70,6
Mecklenburg-Vorpommern	3	-0,9	2,1	74,9	77,0
Niedersachsen	12		12,0	49,0	61,0
Nordrhein-Westfalen	19		19,0	48,8	67,8
Rheinland-Pfalz	21	-0,4	20,6	53,4	74,0
Saarland	9		9,0	62,5	71,5
Sachsen	1		1,0	87,1	88,1
Sachsen-Anhalt	8		8,0	74,1	82,1
Schleswig-Holstein	20		20,0	32,6	52,6
Thüringen	2		2,0	90,2	92,2
Ostdeutschland (mit Berlin)	5	1,5	3,5	82,7	86,3
Westdeutschland	18	0,5	17,5	47,3	64,7
Deutschland	15	0,2	14,8	54,2	68,9

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Tabelle B9 stellt abschließend die einzelnen Komponenten der bereinigte Teilhabequote inklusive Übermittag für das Jahr 2021 dar.

TABELLE B9 Teilhabequoten Hort, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung im Basisjahr 2021

Land	Teilhabequote Hort, Basisjahr 2021	Teilhabequote Ganztagssschule, Basisjahr 2021	Teilhabequote Übermittagsbetreuung, Basisjahr 2021
Baden-Württemberg	5,6	39,4	16,0
Bayern	18,4	17,6	22,0
Berlin	0	83,7	4,3
Brandenburg	80,0	0	5,0
Bremen	12,3	45,6	5,0
Hamburg	0,0	96,6	0,0
Hessen	9,6	43,0	18,0
Mecklenburg-Vorpommern	74,9	0	2,1
Niedersachsen	10,7	38,3	12,0
Nordrhein-Westfalen	0,0	48,8	19,0
Rheinland-Pfalz	5,1	48,3	20,6
Saarland	7,3	55,2	9,0
Sachsen	87,1	0	1,0
Sachsen-Anhalt	74,1	0	8,0
Schleswig-Holstein	9,2	23,4	20,0
Thüringen	0	90,2	2,0
Ostdeutschland (mit Berlin)	51,7	31,1	3,5
Westdeutschland	7,6	39,6	17,5
Deutschland	16,2	38,0	14,8

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

3.11 Wie erfolgt die Aufteilung der Teilhabequoten für Kinder nach Klassenstufen?

Um den stufenweisen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung ab dem Schuljahr 2026/27 zu simulieren, ist es wichtig, Teilhabequoten nach Klassenstufen zu bestimmen. Wir gehen dabei davon aus, dass Schulkinder bis 7,5 Jahre die erste Klasse, ab 7,5 bis 8,5 Jahre die zweite Klasse, ab 8,5 bis 9,5 Jahre die dritte Klasse und ab 9,5 bis 10,5 Jahre die vierte Klasse besuchen.

In der KJH-Statistik werden die Hort-Teilhabequoten für Schulkinder (wie oben beschrieben jedoch nicht für Grundschulkindern und Schulkinder getrennt) nach Altersjahr erhoben.

Wir berücksichtigen hier alle Schulkinder in Hortbetreuung im Alter von unter 11 Jahren. Bei den zehnjährigen Schulkindern in Kindertageseinrichtungen ist es allerdings nicht möglich, zwischen Grundschulkindern und Kindern in weiterführenden Schulen zu unterscheiden – der Erhebungsbogen der KJH differenziert hier nicht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021). Im Sachsen zeigte sich beispielsweise, dass die Zahl der zehnjährigen Schulkinder (21.928) laut KJH-Statistik über der Hälfte der zehnjährigen Bevölkerung (18.544) lag, die wir den Grundschulkindern zuordnen. Es ist also nicht auszuschließen, dass die KJH-Statistik bei den zehnjährigen auch Kinder in weiterführenden Schulen enthält und somit die Anzahl der Grundschulkindern übererfasst. Hier wäre es wünschenswert, dass die KJH-Statistik bei der Erfassung der Schulkinder zwischen Grundschulkindern und Kindern, die bereits eine weiterführende Schule besuchen, unterscheidet.

In der KMK-Statistik sind keine Zahlen zu Grundschulkindern nach Altersjahr oder Klassenstufe verfügbar, sondern es wird die Anzahl aller Grundschulkindern eines Schuljahres erfasst. Wir haben daher die Summe aus Schüler:innen im Ganztagsschulbetrieb in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) in jedem Bundesland entsprechend der Bevölkerung der Kinder im Alter 6,5 bis 7,5 Jahren (erste Klasse), 7,5 bis 8,5 Jahren (zweite Klasse), 8,5 bis 9,5 Jahren (dritte Klasse) und 9,5 bis

10,5 Jahren (vierte Klasse) auf die Klassenstufen aufgeteilt. Entsprechend sind wir auch für die Betreuungsform der Übermittagsbetreuung vorgegangen. Beispielsweise gab es in Berlin 2021 mehr Kinder zwischen 7,5 bis 8,5 Jahren (34.156) als zwischen 8,5 und 9,5 Jahren (33.286), somit werden mehr Ganztagsgrundschul Kinder der zweiten Jahrgangsstufe zugeteilt (28.579) als der dritten (27.851). Für beide Klassenstufen ergibt sich eine Teilhabequote von ca. 83,7 %, was auch der Teilhabequote aller Grundschul Kinder im Alter zwischen 6,5 Jahren und 10,5 Jahren in Berlin entspricht (vgl. Tabelle B9).

3.12 Wie wird die Entwicklung der Teilhabequote in Szenario 1 bis 3 unter der Annahme TQ1 bestimmt?

In der Annahme TQ1 erreichen die Teilhabequoten nach Altersjahren inklusive Übermittag bis 2030 das Niveau, das im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer (mit Berlin) bereits 2021 erreicht wurde. Das bedeutet vor allem für die westdeutschen Bundesländer eine deutliche Steigerung der Teilhabequoten, wobei auch in ostdeutschen Bundesländern Steigerungen möglich sind, falls die Teilhabequote von Kindern im Grundschulalter im Jahr 2021 unter dem ostdeutschen Durchschnitt lag. Erzielt ein Bundesland bereits 2021 eine höhere Teilhabequote als im ostdeutschen Durchschnitt, so bleibt diese Teilhabequote bis 2030 konstant auf dem bereits 2021 erreichten Wert. Zusammenfassend beschreibt diese Annahme daher eine Anpassung der Ganztagsangebote auf das deutlich umfangreichere Niveau der ostdeutschen Bundesländer. Das geschieht ohne Berücksichtigung des Rechtsanspruchs zur ganztägigen Förderung.

Weiterhin findet keine Verschiebung innerhalb der Struktur der Angebotstypen Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung statt. Wenn beispielsweise in einem Bundesland 50 % der Grundschul Kinder den Hort, 10 % Ganztagsgrundschulen und 5 % Übermittagsbetreuung nutzen, nehmen wir an, dass das Verhältnis von fünfmal mehr Kindern im Hort als in Ganztagsgrundschulen und zehnmal mehr als in Übermittagsbetreuung bis 2030 stabil bleibt. Somit kann die Teilhabequote auch durch eine Ausweitung der Übermittagsbetreuung ausgebaut werden, die je nach Annahme zur außerunterrichtlichen Betreuungszeit (AB1 oder AB2, siehe Fragepunkt 3.16) auch mit geringerem Personalaufwand erreicht werden kann als der Ausbau der außerunterrichtlichen Angebote in Hort oder Ganztagsgrundschule.

3.13 Wie wird die Entwicklung der Teilhabequote in Szenario 4 bis 6 unter der Annahme TQ2 bestimmt?

Die Annahme TQ2 setzt für alle Kinder im Grundschulalter den Rechtsanspruch zur ganztägigen Förderung um. Folglich erreicht die Teilhabequote für Grundschul Kinder der 1. Klasse 100 % im Schuljahr 2026/27. Im Schuljahr 2027/28 können dann 100 % aller Zweitklässler ganztägige Angebote nutzen, gefolgt von 100 % aller Drittklässler im Schuljahr 2028/29 und 100 % aller Viertklässler im Schuljahr 2029/30. Damit liegt die Teilhabequote für das Schuljahr 2029/2030 bei 100 % aller Kinder im Grundschulalter (Alter 6,5 bis 10,5 Jahre).

Es findet ebenso wie in TQ1 keine Verschiebung innerhalb der Struktur der Angebotstypen Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung statt.

3.14 Warum werden auch Annahmen zur außerunterrichtlichen Betreuungszeit pro Kind getroffen?

Über die vorausberechnete Teilhabequote und die Bevölkerungszahlen der Kinder im Grundschulalter kann die Anzahl der Kinder in außerunterrichtlicher Betreuung für 2022 bis 2030 bestimmt werden. Kinder im Grundschulalter unterscheiden sich jedoch in ihren Betreuungsbedarfen – ein Kind, das nach Unterrichtschluss zehn Wochenstunden außerunterrichtlich gefördert wird, hat einen geringeren Personalbedarf als ein Kind, das 20 Wochenstunden nutzt. Letzteres erzeugt einen höheren Personalbedarf und trägt dann auch mehr zum Gap bei.

Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Grundschulkindern sieht einen Gesamtumfang von 40 Wochenstunden inklusive Unterrichtszeit vor. Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge laut KJH-Statistik sowie die landesgesetzlichen Regelungen der Mindestöffnungszeiten ganztägiger schulischer Angebote zeigen aber, dass vielerorts die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten bereits über dem Rechtsanspruch von 40 Wochenstunden liegen. In einigen Bundesländern muss das Zeitvolumen des Rechtsanspruchs allerdings noch erreicht werden.

3.15 Wie wird die außerunterrichtliche Betreuungszeit pro Kind für das Basisjahr 2021 bestimmt?

In der KJH-Statistik wird die durchschnittlich vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Schulkinder in Hortbetreuung nach Altersjahren ausgewiesen (Tabelle B10). Die KMK wiederum veröffentlicht die Unterrichtszeit als Wochenpflichtstunden (45 Minuten) aller vier Primarklassenstufen. Diese haben wir in Zeitstunden (60 Minuten) umgerechnet (Tabelle B11).

TABELLE B10 Durchschnittlich vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Schulkinder in Hortbetreuung nach Altersjahren, 03/2021 (Zeitstunden pro Woche)*

Land	Angebotstyp	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit nach Altersjahr					
		5	6	7	8	9	10
Baden-Württemberg	Angebotsmix	30,58	27,40	28,34	27,47	27,30	26,56
Bayern	Angebotsmix	0,00	21,60	21,33	20,34	19,41	19,00
Brandenburg	Hort	22,32	22,60	22,39	22,01	21,35	20,94
Bremen	Angebotsmix	37,34	27,28	20,02	20,74	20,93	22,14
Hessen	Angebotsmix	33,74	33,01	33,33	33,25	32,97	33,05
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	0,00	27,47	27,21	26,72	26,15	25,43
Niedersachsen	Angebotsmix	31,70	20,26	19,42	19,44	19,14	19,81
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	35,08	31,07	31,03	30,76	30,32	30,49
Saarland	Angebotsmix	36,67	23,49	24,06	22,54	22,44	22,17
Sachsen	Hort	34,39	27,47	27,46	27,27	26,96	26,68
Sachsen-Anhalt	Hort	27,79	25,68	25,71	25,65	25,41	25,16
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	32,08	25,10	25,98	23,69	22,42	22,44

*Nur Länder deren Angebotstyp Hort beinhaltet. Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

TABELLE B11 Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022, Primarstufe (umgerechnet in Zeitstunden pro Woche)

Land	Angebotstyp	Klassenstufe			
		1	2	3	4
Baden-Württemberg	Angebotsmix	19,13	19,13	19,13	19,13
Bayern	Angebotsmix	17,25	18,00	21,00	21,75
Berlin	Ganztagsgrundschule	15,00	15,75	18,00	20,25
Brandenburg	Hort	15,75	15,75	18,75	19,50
Bremen	Angebotsmix	16,50	16,50	19,50	19,50
Hamburg	Ganztagsgrundschule	20,25	20,25	20,25	20,25
Hessen	Angebotsmix	15,75	15,75	18,75	18,75
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	16,13	16,13	19,50	19,50
Niedersachsen	Angebotsmix	15,00	16,50	19,50	19,50
Nordrhein-Westfalen	Ganztagsgrundschule	16,13	16,88	19,13	19,88
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	15,75	16,50	20,25	20,25
Saarland	Angebotsmix	18,75	18,75	19,50	19,50
Sachsen	Hort	15,75	16,50	18,75	18,00
Sachsen-Anhalt	Hort	17,25	17,25	19,50	19,50
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	15,75	15,75	19,50	19,50
Thüringen	Ganztagsgrundschule	17,25	17,25	20,25	20,25

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

Da die Daten der KJH-Statistik für Horte nach Altersjahren vorliegen (Tabelle B10), die der KMK-Statistik jedoch nach Klassenstufe (Tabelle B11), wurde die durchschnittlich vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Schulkinder in Hortbetreuung auf Klassenstufen umgerechnet. Dafür bildeten wir aus den Altersjahren, die den jeweiligen Klassenstufen zugeordnet wurden, Mittelwerte (Tabelle B12).

TABELLE B12 Durchschnittlich vertraglich vereinbarte Betreuungszeit der Schulkinder in Hortbetreuung nach Altersjahren, 03/2021 (Zeitstunden pro Woche)*

Land	Angebotstyp	Durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit nach Klassenstufe				
		1. Klasse (Alter: 5 Jahre)	1. Klasse (Alter: 6,5-7,5 Jahre)	2. Klasse (Alter: 7,5-8,5 Jahre)	3. Klasse (8,5 bis 9,5 Jahre)	4. Klasse (9,5 bis 10,5 Jahre)
Baden-Württemberg	Angebotsmix	30,58	27,87	27,90	27,39	26,93
Bayern	Angebotsmix	0,00	21,46	20,84	19,87	19,21
Brandenburg	Hort	22,32	22,50	22,20	21,68	21,15
Bremen	Angebotsmix	37,34	23,65	20,38	20,84	21,53
Hessen	Angebotsmix	33,74	33,17	33,29	33,11	33,01
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	0,00	27,34	26,97	26,43	25,79
Niedersachsen	Angebotsmix	31,70	19,84	19,43	19,29	19,48
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	35,08	31,05	30,90	30,54	30,40
Saarland	Angebotsmix	36,67	23,77	23,30	22,49	22,31
Sachsen	Hort	34,39	27,46	27,36	27,12	26,82
Sachsen-Anhalt	Hort	27,79	25,69	25,68	25,53	25,29
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	32,08	25,54	24,83	23,06	22,43

*Nur Länder deren Angebotstyp Hort beinhaltet. Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen

Die Bestimmung der außerunterrichtlichen Betreuungszeit in Ganztagsgrundschulen ist deutlich komplexer, da die KMK-Statistik Unterrichtszeit, aber keine Daten zum zeitlichen Umfang der außerunterrichtlichen Angebote erhebt. Um zu bestimmen, ob ein Bundesland bereits über oder unter dem Gesamtumfang laut Rechtsanspruch von 40 Wochenstunden liegt, benötigen wir jedoch die Summe aus Unterrichtszeit und außerunterrichtlicher Zeit. Wir haben darum die landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote in schulischen Einrichtungen ausgewertet und durchschnittliche Betreuungsumfänge aus Angaben zu Öffnungs- und Schließzeiten berechnet. Diese haben wir auf die umgerechneten Wochenpflichtstunden (Tabelle B11) addiert (Tabelle B13).

TABELLE B13 Durchschnittliche Betreuungsumfänge der Ganztagsgrundschulen (Zeitstunden pro Woche)

Land	Angebotstyp	Wochenpflichtstunden + durchschnittliche Betreuungsumfänge
Baden-Württemberg	Angebotsmix	35,50
Bayern	Angebotsmix	32,00
Berlin	Ganztagsgrundschule	47,00
Bremen	Angebotsmix	33,10
Hamburg	Ganztagsgrundschule	41,25
Hessen	Angebotsmix	43,10
Niedersachsen	Angebotsmix	28,10
Nordrhein-Westfalen	Ganztagsgrundschule	33,80
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	31,00
Saarland	Angebotsmix	36,30
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	29,00
Thüringen	Ganztagsgrundschule	50,00

*Nur Länder deren Angebotstyp Ganztagsgrundschulen beinhaltet. Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen

Zur Bestimmung der außerunterrichtlichen Betreuungszeit, während der 38 Wochen Regelunterricht (38 Wochen von 52 Wochen im Jahr) werden von den in Tabelle B13 dargestellten Werten die Schulpausenzeiten (Annahme: 50 Minuten Pause pro Schultag, entspricht ca. 4,17 Stunden/Woche) abgezogen. Die außerunterrichtliche Betreuungszeit nach Klassenstufe in Ganztagsgrundschulen ergibt sich in einem nächsten Schritt durch die Subtraktion der klassenstufenspezifischen Wochenpflichtstunden (Tabelle B11). Tabelle B14 zeigt diese Rechenschritte zur Bestimmung der außerunterrichtlichen Betreuungszeit im Basisjahr 2021 in Ganztagsgrundschulen exemplarisch für die erste Klassenstufe. Der Umfang der außerunterrichtlichen Angebote in Ganztagsgrundschulen unterscheidet sich stark von Bundesland zu Bundesland (vgl. Tabelle B12).

TABELLE B14 Berechnung der außerunterrichtlichen Betreuungszeit für Ganztagsgrundschulen im Basisjahr 2021 am Beispiel der 1. Klasse (Zeitstunden pro Woche)

Land	Angebotstyp	Wochenpflichtstunden als Zeitstunden + durchschnittliche Betreuungsumfänge	Schulpausenzeiten	Wochenpflichtstunden als Zeitstunden 2021/22, 1. Klasse	Außerunterrichtliche Betreuungszeit pro Woche (Basisjahr 2021), 1. Klasse
Baden-Württemberg	Angebotsmix	35,50	4,17	19,13	12,21
Bayern	Angebotsmix	32,00	4,17	17,25	10,58
Berlin	Ganztagsgrundschule	47,00	4,17	15,00	27,83
Bremen	Angebotsmix	33,10	4,17	16,50	12,43
Hamburg	Ganztagsgrundschule	41,25	4,17	20,25	16,83
Hessen	Angebotsmix	43,10	4,17	15,75	23,18
Niedersachsen	Angebotsmix	28,10	4,17	15,00	8,93
Nordrhein-Westfalen	Ganztagsgrundschule	33,80	4,17	16,13	13,51
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	31,00	4,17	15,75	11,08
Saarland	Angebotsmix	36,30	4,17	18,75	13,38
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	29,00	4,17	15,75	9,08
Thüringen	Ganztagsgrundschule	50,00	4,17	17,25	28,58

*Nur Länder deren Angebotstyp Ganztagsgrundschulen beinhaltet Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen

Für die Übermittagsbetreuung stehen wie für die Ganztagsgrundschulen keine Informationen zur außerunterrichtlichen Betreuungszeit zur Verfügung. Wir gehen hier während der 38 Wochen Regelunterricht von außerunterrichtlichen Betreuungszeiten von acht Stunden pro Kind an vier Tagen aus. Das entspricht in etwa einer täglichen Betreuung nach Schulschluss bis 14:30 Uhr.

Bei der Bestimmung der außerunterrichtlichen Zeit pro Grundschulkind für das Basisjahr 2021 berücksichtigen wir weiterhin, dass sich das Betreuungsangebot während des Regelunterrichts (38 Wochen von 52 Wochen im Jahr) vom Angebot während der Schulferien (14 Wochen von 52 Wochen) unterscheidet (siehe Fragenpunkt 3.16).

Bei der Berechnung des Bedarfs an Fachkräften während der 14-wöchigen Schulferien gehen wir von vier Wochen Schließzeit ohne ganztägige Angebote und zehn Wochen Ferien mit Ganztagsangeboten aus (in Thüringen jedoch drei Wochen Schließzeit und elf Wochen Ferien). Die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten in den Ferien entsprechen in unseren Annahmen den außerunterrichtlichen Betreuungszeiten während des Regelunterrichts (Tabelle B12 und Tabelle B14). Für die Übermittagsbetreuung nehmen wir an, dass diese in den Ferienzeiten 2021 nicht stattfindet. Unseren Annahmen nach ist hier die Lücke zu einem Betreuungsangebot von 40 Stunden pro Woche (Zielgröße in Annahme AB1, siehe Fragenpunkt 3.16) also besonders groß.

3.16 Welche Annahmen werden zur Entwicklung der außerunterrichtlichen Betreuungszeit im Prognosezeitraum getroffen?

Wir treffen zwei unterschiedliche Annahmen: AB1 und AB2, die sich nur in der Entwicklung der Übermittagsbetreuungszeit, jedoch nicht in der Zeit im Hort oder in Ganztagsgrundschulen unterscheiden.

Unter Annahme AB1 erreichen die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten aller Angebotstypen (Hort, Ganztagsgrundschule, Übermittags) schrittweise die Anforderungen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztags-Betreuungsplatz (siehe Fragenpunkt 3.17) benötigt werden. Erfüllen die Betreuungszeiten in einem Bundesland bereits 2021 den Rechtsanspruch auf Vollzeitbetreuung (inkl. Unterrichtszeiten), so bleiben sie im Zeitraum 2022 bis 2030 konstant auf dem Niveau von 2021. Annahme AB1 stellt also sicher, dass außerhalb der Schließzeiten sowohl während des Regelunterrichts als auch während der Ferien entsprechend des Rechtsanspruchs eine Betreuung von mindestens 40 Wochenstunden abgedeckt wird – unabhängig vom Angebotstyp.

Unter Annahme AB2 nehmen wir für die Übermittagsbetreuung an, dass diese nicht auf Rechtsanspruchsniveau ausgebaut wird, sondern bis 2030 bei acht Wochenstunden bleibt. Die außerunterrichtlichen Zeiten im Hort und Ganztags sind identisch zu AB 1. Für Kinder in Übermittagsbetreuung wird unter Annahme AB2 zudem keine Ferienbetreuung angeboten.

Annahme AB2 zeigt somit, dass Eltern bewusst Übermittagsbetreuungsangebote wählen, weil sie keine Vollzeitbetreuung benötigen, während mit Hort- und Ganztagschule eine umfassendere Betreuung auf Rechtsanspruchsniveau vorhanden ist.

3.17 Wie hoch muss die außerunterrichtliche Betreuungszeit ohne Wochenpflichtstunden und Pausenzeiten sein, damit der Rechtsanspruch erfüllt wird?

Der Rechtsanspruch von 40 Wochenstunden inklusive Unterrichtszeit wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten für unterschiedliche Klassenstufen umgesetzt – für Erstklässler bereits im Schuljahr 2026/27, für Viertklässler im Schuljahr 2029/30.

Während des Regelunterrichts wird ein Teil des Rechtsanspruchs von 40 Stunden bereits durch den Unterricht abgedeckt. Auch während der Schulpausen (50 Minuten pro Schultag, ca. 4,17 Stunden pro Woche) muss keine außerunterrichtliche Betreuung angeboten werden. Tabelle B15 zeigt den sich hieraus ergebenden Rechtsanspruch auf außerunterrichtliche Betreuung in den Bundesländern und den vier Klassenstufen.

TABELLE B15 Außerunterrichtliche Betreuungszeit zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in Wochenstunden während des Regelunterrichts

Land	Klassenstufe			
	1	2	3	4
Baden-Württemberg	16,71	16,71	16,71	16,71
Bayern	18,58	17,83	14,83	14,08
Berlin	20,83	20,08	17,83	15,58
Brandenburg	20,08	20,08	17,08	16,33
Bremen	19,33	19,33	16,33	16,33
Hamburg	15,58	15,58	15,58	15,58
Hessen	20,08	20,08	17,08	17,08
Mecklenburg-Vorpommern	19,71	19,71	16,33	16,33
Niedersachsen	20,83	19,33	16,33	16,33
Nordrhein-Westfalen	19,71	18,96	16,71	15,96
Rheinland-Pfalz	20,08	19,33	15,58	15,58
Saarland	17,08	17,08	16,33	16,33
Sachsen	20,08	19,33	17,08	17,83
Sachsen-Anhalt	18,58	18,58	16,33	16,33
Schleswig-Holstein	20,08	20,08	16,33	16,33
Thüringen	18,58	18,58	15,58	15,58

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung zu erfüllen, muss in den Schulferien zehn Wochen lang ein Betreuungsangebot von 40 Stunden durchgeführt werden. Vier Wochen bleiben die Betreuungseinrichtungen geschlossen, es wird keine Betreuung angeboten. Wir folgen hier den Überlegungen von Klemm (Klemm 2022).

Wenn die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten in 2021 bereits Rechtsanspruchsniveau hatten oder darüber lagen, bleiben die Betreuungszeiten auf dem Niveau des Jahres 2021.

Das Gesamtbetreuungsvolumen bzw. die Ganztagsbetreuungsäquivalente ergeben sich schließlich für jede Betreuungsform (Hort, Ganztagsgrundschule, Übermittag), indem die außerunterrichtlichen Betreuungszeiten mit der Anzahl der Grundschul Kinder in außerunterrichtlicher Betreuung multipliziert werden (siehe Fragenpunkt 3.18).

3.18 Wie lassen sich die Ganztagsbetreuungsäquivalente beziehungsweise das Gesamtbetreuungsvolumen bis 2030 vorausberechnen?

Die Ganztagsbetreuungsäquivalente und das Gesamtbetreuungsvolumen bis 2030 lassen sich aus der Zahl der zu betreuenden Kinder und der außerunterrichtlichen Betreuungszeit während des Regelunterrichts und der Schulferien berechnen.

Zwar verändert sich unseren Annahmen zufolge die Zahl der Kinder im Grundschulalter in Betreuung, dabei findet aber keine Verschiebung der Angebotstypen der außerunterrichtlichen Betreuung statt. Das heißt konkret, dass wir im Prognosezeitraum beispielsweise keine Umwandlung von Hortangeboten zu Ganztagsschulangeboten simulieren (siehe Annahmen zur Teilhabequote, Fragenpunkte 3.12 und 3.13).

Das Gesamtbetreuungsvolumen liegt für alle Bundesländer nach Angebotstyp vor. Teilt man das Gesamtbetreuungsvolumen durch den Wert 40, erhält man für alle Bundesländer die Ganztagsbetreuungsäquivalente und deren Verteilung auf die Angebotstypen der außerunterrichtlichen Betreuung (Hort, Ganztagsgrundschule, Übermittagsbetreuung). Mit Hilfe der angebotsspezifischen Personalausstattung lässt sich über die Ganztagsbetreuungsäquivalente der Beschäftigungs- und Zusatzbedarf bestimmen (siehe nachfolgende Abschnitte).

3.19 Welche Rolle spielt die Personalausstattung für die Prognose?

Die Personalschlüssel sind eine wichtige „Stellschraube“ der Szenarien. Die Personalschlüssel (ohne Leitungsressourcen) werden verwendet, um den Zusatzbedarf nach pädagogischem Personal zu bestimmen.

Hierfür wird im Regelfall der Bedarf nach pädagogischen Kräften zuerst in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten bestimmt. Beispielsweise besagt die Annahme PA1, dass die Personalschlüssel pro Hort-Gruppentyp und die Personalausstattung der Ganztagsangebote bis 2030 auf dem Niveau von 2021 des jeweiligen Bundeslandes bleiben (vgl. Fragenpunkt 3.22). Mit Hilfe von Informationen zu den Ganztagsbetreuungsäquivalenten und zum Personalschlüssel für pädagogisches Personal (Median ohne Berücksichtigung von Leitungszeiten) können die Vollzeitbeschäftigungsäquivalente (Abbildung B1) berechnet werden, aus denen wiederum der Beschäftigungsbedarf und damit auch der Zusatzbedarf in Personen abgeleitet wird. Die Annahmen PA1, PA2a und PA2b zur zukünftigen Entwicklung der Personalschlüssel werden in Fragepunkten 3.22 bis 3.24 erläutert.

ABBILDUNG B1 Berechnung des Zusatzbedarfs nach pädagogischem Personal

$$\text{Vollzeitbeschäftigungsäquivalente} = \frac{\text{Ganztagsbetreuungsäquivalente}}{\text{Personalschlüssel nach Gruppentyp (Median ohne Leitungszeit)}}$$

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

3.20 Wird berücksichtigt, dass Hortkinder auch in altersgemischten Gruppen zusammen mit Nichtschulkindern betreut werden? Welche Rolle spielen die Personalschlüssel nach Gruppentypen für die Vorausberechnung des zusätzlich erforderlichen pädagogischen Personals in Horten?

Wir berücksichtigen, dass Hortkinder zwar zum Großteil in reinen Schulkindergruppen, aber zum Teil auch in Einrichtungen mit Mischangeboten, etwa in KiTas/Horten ohne Gruppenstruktur oder in KiTas/Horten mit altersgemischten Gruppen (zusammen mit Nichtschulkindern) betreut werden. Diese Gruppentypen, die zudem in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe und Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe unterschieden werden, weisen innerhalb der Horten unterschiedliche Personalschlüssel auf (Darstellung für Deutschland: siehe Tabelle B16). Wir nehmen an, dass sich die Gruppenstruktur innerhalb der Horten im Prognosezeitraum nicht von der Gruppenstruktur im Jahr 2021 unterscheidet. Werden also in Hessen 71,8 % der Hortkinder in „Reinen Schulkindergruppen“ (Tabelle B17) betreut, so sind es auch 2030 71,8 % aller Hortkinder, die in diesem Hort-Gruppentyp betreut werden.

TABELLE B16 Personalschlüssel nach Hort-Gruppentypen in ost- und westdeutschen Bundesländern, ohne Leitungszeit 03/2021

Gruppentyp	Personalschlüssel 2021 (ohne Leitungszeit, Deutschland Medianwerte)
Hortkinder in reinen Schulkindergruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe	10,6
Hortkinder in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe; altersübergreifend ab 0 Jahren	6,3
Hortkinder in reinen Schulkindergruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe	6,7
Hortkinder in Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe; altersübergreifend ab 0 Jahren	5,8
Hortkinder in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe	8,7
Hortkinder in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und mit Kindern mit Eingliederungshilfe	8,1

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

TABELLE B17 Verteilung des Gesamtbetreibungsvolumens in Hortbetreuung auf die Gruppentypen in Bundesländern mit Hortangeboten; in Prozent

Land	Angebotsmix	Reine Schulkindergruppen	altersübergreifende Gruppen	Ki Tas/Horte ohne Gruppenstruktur	Hortkinder
Baden-Württemberg	Angebotsmix	49,1	10,7	40,2	100
Bayern	Angebotsmix	65,5	2,9	31,7	100
Brandenburg	Hort	66,5	1,9	31,6	100
Bremen	Angebotsmix	74,3	25,7	0,0	100
Hessen	Angebotsmix	71,8	13,2	15,0	100
Mecklenburg-Vorpommern	Hort	75,5	0,5	24,0	100
Niedersachsen	Angebotsmix	83,6	9,6	6,8	100
Rheinland-Pfalz	Angebotsmix	65,1	11,7	23,2	100
Saarland	Angebotsmix	0	0	100	100
Sachsen	Hort	69,5	0,4	30,0	100
Sachsen-Anhalt	Hort	65,7	1,5	32,7	100
Schleswig-Holstein	Angebotsmix	73,4	19,6	7,0	100

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

3.21 Welche Personalausstattung wird für die Übermittagsbetreuung und Ganztagsangebote angenommen?

Weder für Ganztagsgrundschulen noch für Übermittagsbetreuung gibt es amtliche Daten zur Personalausstattung. Da es sich aber um schulische Angebote handelt, orientieren wir uns an der Schüler:innen-Lehrkraft-Relation, die von der KMK erhoben wird (Tabelle B18). Unseren Annahmen zufolge entspricht die Personalausstattung der Übermittagsbetreuung und Ganztagsförderung also dem Regelunterricht der Primarstufe.

TABELLE B18 Schüler:innen-Lehrkraft-Relation in der Primarstufe, Schuljahr 2020/21

Land	Schuljahr 2020/21
Baden-Württemberg	16,8
Bayern	16,7
Berlin	14,3
Brandenburg	16,4
Bremen	13,9
Hamburg	13,3
Hessen	14,3
Mecklenburg-Vorpommern	16,8
Niedersachsen	14,5
Nordrhein-Westfalen	15,8
Rheinland-Pfalz	14,8
Saarland	13,3
Sachsen	16,0
Sachsen-Anhalt	16,5
Schleswig-Holstein	15,6
Thüringen	15,6
Deutschland	15,6

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

3.22 Wie entwickelt sich der Personalschlüssel im Prognosezeitraum unter der Annahme PA1?

Wir betrachten jedes Bundesland angebotsspezifisch. Das heißt, dass unter der Annahme PA1 die bundeslandspezifischen Hortgruppen-Personalschlüssel nach der KJH-Statistik auf dem Niveau von 2021 bleiben. Die bundeslandspezifischen KMK-Personalschlüssel (Tabelle B18, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung) bleiben auf dem Niveau von 2021.

3.23 Wie entwickelt sich der Personalschlüssel im Prognosezeitraum unter der Annahme PA2a?

In den westdeutschen Bundesländern ist die Personalausstattung in der Regel deutlich besser als in den ostdeutschen Bundesländern. Unter Annahme PA2a gleichen sich die ostdeutschen Hortgruppen-Personalschlüssel bis 2030 an den Median der westdeutschen Hortgruppen-Personalschlüssel an. Die Schüler:innen-Lehrkraft-Relation erreicht für die ostdeutschen Bundesländer bis 2030 den Median West (14,65). Die Personalschlüssel in den westdeutschen Bundesländern bleiben auf dem Niveau von 2021.

3.24 Wie entwickelt sich der Personalschlüssel im Prognosezeitraum unter der Annahme PA2b?

Annahme PA2b unterscheidet sich von der Annahme PA2a dadurch, dass nun nicht nur die ostdeutschen, sondern alle Bundesländer ihre Personalausstattung bis 2030 auf den Median West angleichen.

3.25 Wie wird in Ganztagsgrundschulen bei außerunterrichtlicher Betreuung unterschieden, ob diese durch Lehrer:innen oder andere pädagogische Fachkräfte geleistet wird?

Wir nehmen an, dass in den 38 Wochen Regelunterricht ein Viertel der außerunterrichtlichen Betreuung durch Lehrer:innen abgedeckt und die Ferienbetreuung wiederum ausschließlich vom pädagogischen Personal, d.h. nicht von Lehrer:innen, geleistet wird.

Der Beschäftigungs-, Zusatz-, und Ersatzbedarf sowie das Arbeitsangebot wird nur für pädagogisches Personal (Erzieher:innen, Sozialassistent:innen, Kinderpfleger:innen etc.) bestimmt. Der Beschäftigungsbedarf und Zusatzbedarf an Lehrer:innen, der beispielsweise durch das GaFöG entsteht, kann im Modell ausgegeben werden. Allerdings wird das Angebot an Lehrer:innen nicht bestimmt, da eine Schätzung des Angebots an Lehrer:innen, die in Zukunft außerunterrichtliche Betreuungsaufgaben übernehmen werden, so komplex ist, dass dies bereits eine separate Studie rechtfertigen würde (vgl. zur Schätzung des Lehrkräfte-Angebots z.B. Klemm 2022). Darum gehen die Lehrer:innen nicht in die Gap-Analyse ein.

3.26 Warum werden Vollzeitbeschäftigungsäquivalente für die Prognose berechnet, obwohl das pädagogische Personal vielerorts nicht vollzeitbeschäftigt ist? Wird der Arbeitskräftebedarf dann in Personen oder in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten ausgegeben?

Vollzeitbeschäftigungsäquivalente geben den Personalbedarf gemessen in Vollzeitstellen (39 Stunden/Woche) an. Das Personal in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung arbeitet in der Regel aber nicht Vollzeit. Darum werden die Vollzeitbeschäftigungsäquivalente in einem letzten Schritt über die durchschnittliche Arbeitszeit in Horten in Deutschland (vgl. Tabelle B19) umgerechnet, sodass der Arbeitskräfte-Bedarf in Personen angegeben werden kann. Das entspricht einem Arbeitskräfte-Bedarf nach Personen, die eine Hort-typische Arbeitszeit von ca. 29,8 Stunden pro Woche aufweisen. Es sind jedoch keine Daten zu den Arbeitszeiten des pädagogischen Personals in Übermittagsbetreuung oder in Ganztagsgrundschulen verfügbar. Daher benutzen wir für die Bestimmung des Arbeitskräfte-Bedarfs in Ganztags und Übermittags behelfsweise die Umrechnungsfaktoren des Hort Personals. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Arbeitskräfte in Übermittagsbetreuung oder Ganztagsförderung, eine geringere Arbeitszeit aufweisen als die hier genutzte, durchschnittliche Arbeitszeit in Horten. Insofern ist unsere Gap-Analyse konservativ, da die Annahme stärkerer Teilzeitbeschäftigung im Ganztags, den Bedarf an Arbeitskräften potentiell erhöht.

TABELLE B19 Umrechnungsfaktoren für Vollzeitbeschäftigungsäquivalente in den Bundesländern

	Deutschland, 03/2021
Pädagogisch Tätige im Hort	40.135
Vollzeitäquivalente Hort	30.678,8
Umrechnungsfaktor	1,308

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

Wir treffen dabei die Annahme, dass sich die wöchentliche Arbeitszeit der pädagogisch Tätigen bis 2030 nicht von 2021 unterscheidet.

4 Ersatzbedarf

4.1 Was ist der Ersatzbedarf?

Neben dem Zusatzbedarf ist der Ersatzbedarf Teil des Personalbedarfs. Pädagogisch Tätige, die den Arbeitsmarkt verlassen, müssen bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage personell ersetzt werden. Dieser Bedarf an zu ersetzenden Fachkräften wird als Ersatzbedarf bezeichnet. Fachkräfte verlassen aus diversen Gründen ihren Arbeitsplatz – dazu zählen der Renteneintritt, eine berufliche Neuorientierung, eine (temporäre) Erwerbspause während der Familiengründungsphase, aber auch der Todesfall.

Da die zahlreichen Einflussfaktoren auf den Ersatzbedarf in der Regel kaum vollständig und präzise ermittelt werden können, ist es üblich, diesen als Nettoabgang von Arbeitskräften über mehrere Geburtskohorten zu schätzen.

4.2 Wird der Ersatzbedarf für Hort, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung separat berechnet?

Für Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung sind keine Informationen zur Altersstruktur der dort tätigen Arbeitskräfte vorhanden.

Für Horte gibt es Informationen zu den pädagogisch Tätigen, allerdings nur für die Bundesländer, in denen Hortbetreuung angeboten wird – also beispielsweise nicht für Berlin. Die Zahl des Hortpersonals ist zudem so gering, dass sich der Ersatzbedarf in den meisten Bundesländern nicht berechnen lässt, da viele Einträge aufgrund von Datenschutzbestimmungen gesperrt wurden.

Alternative Datenquellen, wie der Mikrozensus (für Sektor P – Erziehung und Unterricht), wurden geprüft – aufgrund einer Neukonzeption des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020 ist ein Zeitreihenvergleich jedoch nur eingeschränkt möglich.

Zur Berechnung des Ersatzbedarfs in Horten, Schulen und der Übermittagsbetreuung sind daher die durchschnittlichen jährlichen Ersatzbedarfsquoten verwendet worden, die für das pädagogische Personal in KiTas berechnet wurden. Wir nehmen also behelfsweise an, dass der Anteil an Fachkräften, die jedes Jahr den Arbeitsmarkt Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung verlassen, den Ersatzbedarfsquoten des KiTa-Personals entspricht.

4.3 Wie wird der Ersatzbedarf berechnet?

Die verwendete Methodik – die Kohorten-Komponenten-Methode – misst den strukturell bedingten Ersatzbedarf vgl. (Kriechel und Sauermaun 2009; Kriechel und Vogler-Ludwig 2013). Dieser gibt an, welcher Anteil der pädagogisch Tätigen jährlich ersetzt werden muss. Hierbei unterscheiden wir als Gründe einen altersbedingten Ersatzbedarf, wenn das 65. Lebensjahr überschritten wird, sowie einen nicht altersbedingten Ersatzbedarf (wegen Familiengründung, Berufswechsel usw.).

Kernpunkt der Kohorten-Komponenten-Methode ist, die Nettozustrom- und Ausstromverhältnisse des pädagogischen Personals eines bestimmten Alters für einen spezifischen Zeitraum abzuleiten. Die Zustrom- und Ausstromkoeffizienten der Beschäftigtenzahlen werden für jedes Bundesland separat bestimmt. In unserem Modell wird der Ersatzbedarf mittels des Ausstromkoeffizienten und der Personalzahlen nach Altersjahren berechnet (KJH-Statistik für pädagogisch Tätige in KiTas, 03/2017–03/2021). Aufgrund der kurzen, teils instabilen Zeitreihen in einzelnen Bundesländern haben sich sehr hohe Netto-Ausstromquoten ergeben. Diese wurden auf maximal 25 Prozent über dem durchschnittlichen Ausstromkoeffizienten begrenzt.

Der berechnete durchschnittliche jährliche Ersatzbedarf in Prozent des Beschäftigungsbedarfs wird für den Prognosezeitraum beispielhaft für Szenario 1 dargestellt (Tabelle E1). Die Ersatzbedarfsraten der anderen Szenarien weichen aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung des Beschäftigungsbedarfs sehr geringfügig (um maximal 0,1 Prozentpunkte) von den unten dargestellten Raten ab.

TABELLE E1 Durchschnittlicher Ersatzbedarf in Prozent des Beschäftigungsbedarfes pro Jahr, 2022–2030 (Szenario 1)

Land	Durchschnittlicher Ersatzbedarf in % des Beschäftigungsbedarfes pro Jahr (2022–2030)
Baden-Württemberg	2,2
Bayern	1,4
Berlin	1,8
Brandenburg	2,2
Bremen	2,6
Hamburg	1,7
Hessen	1,6
Mecklenburg-Vorpommern	2,7
Niedersachsen	1,5
Nordrhein-Westfalen	1,7
Rheinland-Pfalz	2,1
Saarland	2,4
Sachsen	2,1
Sachsen-Anhalt	2,7
Schleswig-Holstein	1,6
Thüringen	2,3
Ostdeutschland (mit Berlin)	2,2
Westdeutschland	1,7
Deutschland	1,9

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

5 Arbeitskräfte-Angebot

5.1 Wie wird das Arbeitskräfte-Angebot in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung bestimmt?

Die Bestimmung des Arbeitskräfte-Angebots in Horten, aber insbesondere in Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung ist mit größeren Unsicherheiten behaftet als die Schätzung des Arbeitskräfte-Angebots in KiTas. Das liegt daran, dass es keine Informationen über Einmündungsquoten von den relevanten Ausbildungen und Studiengängen in Horte, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung gibt – für KiTas liegen diese für die Erzieher:innen vor (Bock-Famulla u. a. 2021). Zudem fehlen Informationen über die Berufsausbildungsabschlüsse der Tätigen in Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung.

Auch wenn die Bestimmung eines Arbeitsangebots aufgrund der Datenlage schwierig ist, bleibt eine Darstellung des wahrscheinlich zur Verfügung stehenden Angebots wichtig. In der vorliegenden Studie orientieren wir uns an der Angebotsbestimmung für KiTas, denn der Arbeitsmarkt KiTa ist dem Arbeitsmarkt Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung bezüglich der nachgefragten Fachkräfte sehr ähnlich. Dafür haben wir zunächst wie im Methodenbericht des Fachkräfte-Radars für KiTa und Grundschule 2021 (Bock-Famulla u. a. 2021), die in KiTas einmündenden Absolvent:innen bestimmt und für den Prognosezeitraum 2022 bis 2030 fortgeschrieben.

Die Bestimmung des Arbeitskräfte-Angebots wurde dafür vom Basisjahr 2020 auf das Jahr 2021 aktualisiert. Die nach unserer Methodik bestimmte Zahl der in KiTas einmündenden pädagogischen Fachkräfte fällt 2021 geringfügig höher aus (27.707) als noch 2020 (27.537), was vor allem auf eine höhere Zahl an einmündenden Erzieher:innen und anderen pädagogischen Fachkräften zurückgeht, die die zurückgehenden Arbeitskräfte mit akademischem Abschluss kompensieren kann.

TABELLE A1 Bestimmung der in KiTas einmündenden Absolvent:innen, Aktualisierung 2021

Berufsausbildungsabschluss	Anteil der Berufsgruppe an den Zugängen ohne Ersatzbedarf (%)	Absolvent:innen insgesamt	Einmündungsquote	in KiTas einmündende Absolvent:innen
Arbeitskräfte mit akademischem Abschluss	5	27.126	7	1.799
Erzieher:innen	53,5	31.919	60	19.151
andere pädagogische Fachkräfte	18,9	32.016	21	6.757
Pädagogische Fachkräfte	100	-	-	27.707

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen .

5.2 Wie wird mittels der Angebotsberechnung für KiTas, das Angebot für Horte, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung bestimmt?

Das Arbeitskräfte-Angebot wird aus der Berechnung der KiTa-Prognose übernommen, aber an die vergleichsweise niedrigeren Fachkräftebedarfe in der Ganztagsförderung angepasst. Horte, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung sind bislang deutlich kleinere Arbeitsmärkte als etwa die KiTa, was an dem von uns bestimmten Beschäftigungsbedarf (in Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2021 deutlich wird (Tabelle A2).

Um das Angebot an Fachkräften in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung zu berechnen, bestimmen wir, wie viel geringer der dortige Beschäftigungsbedarf und damit die Nachfrage nach pädagogischem Personal im Vergleich zu KiTas im Jahr 2021 ist. Dieser Faktor ergibt sich aus dem Verhältnis des Ganztags-Beschäftigungsbedarfs zur Beschäftigung in KiTas im Jahr 2021. Berechnet wird dieser Faktor in Vollzeitäquivalenten und nicht in Personen, da sich die durchschnittlichen Arbeitszeiten in KiTas von denen in Horten, Ganztagsgrundschulen und in Übermittagsbetreuung unterscheiden.

TABELLE A2 Bestimmung der Skalierungsfaktoren des Arbeitsangebots

Land	Vollzeitäquivalente (VZÄ), 2021				Skalierungsfaktoren			
	KiTa	Hort	Ganztags-grundschule	Übermittags-betreuung	Hort	Ganztags-grundschule	Übermittags-betreuung	Insgesamt
Baden-Württemberg	76.496	2.845	3.107	575	0,037	0,041	0,008	0,085
Bayern	76.762	9.110	1.268	925	0,119	0,017	0,012	0,147
Berlin	29.400	0	4.592	61	0,000	0,156	0,002	0,158
Brandenburg	15.404	4.064	0	42	0,264	0,000	0,003	0,267
Bremen	4.472	271	233	13	0,060	0,052	0,003	0,115
Hamburg	14.040	0	2.073	0	0,000	0,148	0,000	0,148
Hessen	40.354	2.424	3.479	433	0,060	0,086	0,011	0,157
Mecklenburg-Vorpommern	8.858	1.941	0	10	0,219	0,000	0,001	0,220
Niedersachsen	47.894	3.230	1.587	355	0,067	0,033	0,007	0,108
Nordrhein-Westfalen	106.361	0	6.282	1.167	0,000	0,059	0,011	0,070
Rheinland-Pfalz	26.204	946	1.214	302	0,036	0,046	0,012	0,094
Saarland	5.715	187	451	32	0,033	0,079	0,006	0,117
Sachsen	25.000	6.425	0	14	0,257	0,000	0,001	0,258
Sachsen-Anhalt	13.269	2.545	0	53	0,192	0,000	0,004	0,196
Schleswig-Holstein	17.519	922	349	197	0,053	0,020	0,011	0,084
Thüringen	14.293	0	2.770	14	0,000	0,194	0,001	0,195

Quelle: vgl. Verzeichnis der Datenquellen.

Die Ausbildungszugänge aus der KiTa-Prognose können nun mit diesen Faktoren multipliziert werden, um die jeweiligen Ausbildungszugänge der KiTa-Prognose auf die Betreuungsformen Hort, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung zu skalieren. Multipliziert man beispielsweise den Skalierungsfaktor Hort in Brandenburg (circa 0,264, Tabelle A2) mit dem Arbeitskräfte-Angebot für KiTas in Brandenburg im Jahr 2026 (rund 1.265 Personen), erhält man einen entsprechend auf den

Beschäftigungsbedarf und die Qualifikationsstruktur skalierten Wert (rund 334 Personen), der das Arbeitskräfte-Angebot in brandenburgischen Horten im Jahr 2026 angibt. Entsprechend wird das Arbeitskräfte-Angebot für die Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung in den Bundesländern bestimmt.

Die im Fachkräfte-Radar 2021 erläuterten methodischen Hinweise (Bock-Famulla u. a. 2021) gelten ebenso für die Bestimmung des Arbeitskräfte-Angebots für die außerunterrichtliche Betreuung von Grundschulkindern. Die Dynamik des Arbeitskräfte-Angebots der Bundesländer folgt im Prognosezeitraum 2022-2030 somit auch den demografischen Entwicklungen relevanter Alterskohorten. Stehen in einem Bundesland mehr Personen im Absolvent:innen-Alter zur Verfügung (per Definition 15-24 Jahre), so steigt auch das Arbeitskräfte-Angebot dementsprechend – und umgekehrt. Wir treffen aber keine Annahmen über den Ausbau des Arbeitskräfte-Angebots in Hort, Ganztagsgrundschule oder Übermittagsbetreuung, der über das Niveau von 2021 (gemessen am Anteil der Personen im Alter von 15-24 Jahre) hinausgeht.

5.3 Wie wird bei der Bestimmung des Arbeitskräfte-Angebots berücksichtigt, dass sich die Qualifikationsstruktur in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung von der in KiTas unterscheidet?

Es gibt Hinweise darauf, dass v.a. in Ganztagsgrundschulen deutlich weniger qualifizierte Arbeitskräfte sind als in Horten oder KiTas. So gaben 29,5 % der Schulleiter von Ganztagsgrundschulen im Primarbereich an, dass ehrenamtlich Tätige in die Ganztagesbetreuung eingebunden sind (DIPF Bildungsforschung und Bildungsinformation, DJI Deutsches Jugendinstitut, IFS Institut für Schulentwicklungsforschung und Justus-Liebig-Universität Gießen 2020).

Amtliche Statistiken zur Zahl qualifizierter Arbeitskräfte in Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung werden jedoch nicht erhoben. Wir treffen daher die behelfsmäßige Annahme, dass die Qualifikationsstruktur der einströmenden Fachkräfte (verstanden als Anteil des qualifizierten pädagogischen Personals) in Hort, Ganztagsgrundschule und Übermittagsbetreuung der in KiTas entspricht.

Die geschätzten Ausbildungszugänge 2020–2021 in Ganztagsgrundschulen, Übermittagsbetreuung (und auch Hort) decken innerhalb unseres Modells also eher eine obere Grenze ab, die sich an der Qualifikationsstruktur in KiTas orientiert. Zudem wird in unserem Modell nicht berücksichtigt, ob ein zukünftig wachsender Zusatz- oder Ersatzbedarf in KiTas sich negativ auf das Arbeitskräfte-Angebot in Horten, Ganztagsgrundschulen oder Übermittagsbetreuung auswirken könnte.

Literatur methodischer Anhang

Bock-Famulla, Kathrin, Antje Girndt, Tim Vetter, und Ben Kriechel. 2021. „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021“. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/doi/10.11586/2021069>.

DIPF Bildungsforschung und Bildungsinformation, DJI Deutsches Jugendinstitut, IFS Institut für Schulentwicklungsforschung, und Justus-Liebig-Universität Gießen. 2020. „Ganztagsschule 2017/2018. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen, StEG“. https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=17105 (24. Juni 2022).

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Klemm, Klaus. 2022. „Entwicklung von Lehrkräftebedarf und -angebot in Deutschland bis 2030“. https://www.vbe.de/fileadmin/user_upload/VBE/Service/Meinungsumfragen/22-01-25_Expertise-Lehrkra__ftebedarf-Klemm_-_final.pdf.

Kriechel, Ben, und Jan Saueremann. 2009. „Forecasting skill supply and demand in Europe to 2020: Replacement demand – methods and results.“ https://economix.org/a55ets/publications/Kriechel_Saueremann_2009-Cedefop-Replacement-Demand-v2.0.pdf (23. Juni 2022).

Kriechel, Ben, und Kurt Vogler-Ludwig. 2013. Arbeitsmarkt 2030 - Methodenbericht: Beschreibung der quantitativen Modelle. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/6004385w>.

Rauschenbach, Thomas, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, und Ninja Olszenka. 2021. „Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.“ https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2_revidiert.pdf (27. Juni 2022).

Verzeichnis der Datenquellen methodischer Anhang

Tabelle B1

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres.

Tabelle B2

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

(Statistisches Bundesamt o. J.)

Anmerkungen:

Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres. Bevölkerungszahlen für das Jahr 2021 stammen aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungszahlen ab 2022 aus der mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung. Die Werte für Ostdeutschland (mit Berlin), Westdeutschland und Deutschland wurden über die Bundesländer gebildet. Es kommt darum zu geringen rundungsbasierten Abweichungen zu den publizierten Daten der mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung.

Tabelle B3

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Anmerkungen:

Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten und Ganztagsgrundschulen, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren.

Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres.

Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres.

Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B4

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

Tabelle B5

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten und Ganztagsgrundschulen, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren.

Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres.

Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres. Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B6

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung (KiBS) stand uns nur ganzzahlig zur Verfügung, darum werden keine Nachkommastellen dargestellt. Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten und Ganztagsgrundschulen, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren.

Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres.

Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres. Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B7

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs- korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

(Rauschenbach u. a. 2021)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) 2021a)

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

(Statistisches Bundesamt 2021c, 21)

Anmerkungen:

Die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung (KiBS) stand uns nur ganzzahlig zur Verfügung, darum werden keine Nachkommastellen dargestellt. Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten und Ganztagsgrundschulen, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren.

Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres. Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres.

Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B8

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung und die Gesamtteilhabequote (KiBS) standen uns nur ganzzahlig zur Verfügung, darum werden keine Nachkommastellen dargestellt. Abweichungen in der Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland (mit Berlin), Westdeutschland und Deutschland zu den Werten der KiBS-Studie (2020) ergeben sich aus den Bereinigungen der Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in den Bundesländern. Es ergeben sich zudem rundungsbedingte Abweichungen, da die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland (mit Berlin), Westdeutschland und Deutschland rechnerisch über die Bundesländer gebildet wurde.

Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten und Ganztagsgrundschulen, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren. Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres. Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres.

Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B9

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Hüsken, Katrin, Kerstin Lippert, und Susanne Kuger. 2022. Der Betreuungsbedarf im Grundschulalter vor dem Hintergrund des geplanten Rechtsanspruchs– korrigierte Fassung. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie2_Bedarfe_GS_final.pdf.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Abweichungen in der Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland (mit Berlin), Westdeutschland und Deutschland zu den Werten der KiBS-Studie (2020) ergeben sich aus den Bereinigungen der Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in den Bundesländern. Es ergeben sich zudem rundungsbedingte Abweichungen, da die Teilhabequote der Übermittagsbetreuung in Ostdeutschland (mit Berlin), Westdeutschland und Deutschland rechnerisch über die Bundesländer bestimmt wurde.

Teilhabequoten beziehen sich auf die Schulkinder in Horten, Ganztagsgrundschulen und Übermittagsbetreuung, bezogen auf Kinder in der Bevölkerung im Alter zwischen 6,5 und 10,5 Jahren.

Bevölkerung: Jahreswerte beziehen sich auf den Dezember des Vorjahres.

Hort: Es werden alle Schulkinder im Alter zwischen 5 und 10 Jahren berücksichtigt. Jahreswerte beziehen sich auf den März des genannten Jahres. Ganztagsgrundschulen: Es werden Grundschulkindern in Grundschulen, Gesamtschulen (Primarstufe) und Waldorfschulen (Primarstufe) berücksichtigt.

Tabelle B10

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

(Statistisches Bundesamt 2021c, 21)

Tabelle B11

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Es gelten Kontingentstundentafeln für alle Klassenstufen. Diese wurden gleichmäßig auf Klassenstufen 1 bis 4 aufgeteilt (25,5 Stunden).

Hessen: zusätzliche Deutschstunde in vierter Klasse nicht berücksichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern: 43 in Stufe 1 und 2, 52 in Stufe 3 und 4: jeweils halb auf einzelne Klassenstufen aufgeteilt.

Nordrhein-Westfalen: 1 Klasse 21,5 (Mittelwert 21-22), 2. Klasse 22,5 (Mittelwert 22-23), 3. Klasse 25,5 (Mittelwert 25-26), 4. Klasse 26,5 (Mittelwert 26-27).

Sachsen: 2 Stunden zur differenzierten Förderung (Anfangsunterricht) in der 1. Klasse nicht berücksichtigt.

Sachsen-Anhalt: 1. und 2. Klasse 23 Stunden (Mittelwert 22-24), 3. und 4. Klasse 26 Stunden (Mittelwert 25-27).

Wochenpflichtstunden wurden auf Zeitstunden umgerechnet (eine Wochenpflichtstunde entspricht 45 Minuten).

Tabelle B12

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Tabelle B13

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Es gelten Kontingentstudententafeln für alle Klassenstufen. Diese wurden gleichmäßig auf Klassenstufen 1 bis 4 aufgeteilt (25,5 Stunden).

Hessen: zusätzliche Deutschstunde in 4. Klasse nicht berücksichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern: 43 in Stufe 1 und 2, 52 in Stufe 3 und 4: jeweils halb auf einzelne Klassenstufen aufgeteilt

Nordrhein-Westfalen: 1 Klasse 21,5 (Mittelwert 21-22), 2. Klasse 22,5 (Mittelwert 22-23), 3. Klasse 25,5 (Mittelwert 25-26), 4. Klasse 26,5 (Mittelwert 26-27).

Sachsen: 2 Stunden zur differenzierten Förderung (Anfangsunterricht) in der 1. Klasse nicht berücksichtigt.

Sachsen-Anhalt: 1. und 2. Klasse 23 Stunden (Mittelwert 22-24), 3. und 4. Klasse 26 Stunden (Mittelwert 25-27)

Wochenpflichtstunden wurden auf Zeitstunden umgerechnet (eine Wochenpflichtstunde entspricht 45 Minuten).

Tabelle B14

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Eigene Recherchen zu landesgesetzlichen Regelungen außerunterrichtlicher Angebote.

Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Es gelten Kontingentstudententafeln für alle Klassenstufen. Diese wurden gleichmäßig auf Klassenstufen 1 bis 4 aufgeteilt (25,5 Stunden).

Hessen: zusätzliche Deutschstunde in vierter Klasse nicht berücksichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern: 43 in Stufe 1 und 2, 52 in Stufe 3 und 4: jeweils halb auf einzelne Klassenstufen aufgeteilt

Nordrhein-Westfalen: 1 Klasse 21,5 (Mittelwert 21-22), 2. Klasse 22,5 (Mittelwert 22-23), 3. Klasse 25,5 (Mittelwert 25-26), 4. Klasse 26,5 (Mittelwert 26-27).

Sachsen: 2 Stunden zur differenzierten Förderung (Anfangsunterricht) in der 1. Klasse nicht berücksichtigt.

Sachsen-Anhalt: 1. und 2. Klasse 23 Stunden (Mittelwert 22-24), 3. und 4. Klasse 26 Stunden (Mittelwert 25-27)

Wochenpflichtstunden wurden auf Zeitstunden umgerechnet (eine Wochenpflichtstunde entspricht 45 Minuten). Schulpausenzeiten entsprechen mit 50 Minuten pro Schultag.

Tabelle B15

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 Stand: September 2021. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Wochenpflichtstunden_der_SchuelerInnen_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammenge stellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021

Anmerkungen:

Baden-Württemberg: Es gelten Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen. Diese wurden gleichmäßig auf Klassenstufen 1 bis 4 aufgeteilt (25,5 Stunden).

Hessen: zusätzliche Deutschstunde in vierter Klasse nicht berücksichtigt.

Mecklenburg-Vorpommern: 43 in Stufe 1 und 2, 52 in Stufe 3 und 4: jeweils halb auf einzelne Klassenstufen aufgeteilt

Nordrhein-Westfalen: 1. Klasse 21,5 (Mittelwert 21-22), 2. Klasse 22,5 (Mittelwert 22-23), 3. Klasse 25,5 (Mittelwert 25-26), 4. Klasse 26,5 (Mittelwert 26-27).

Sachsen: 2 Stunden zur differenzierten Förderung (Anfangsunterricht) in der 1. Klasse nicht berücksichtigt.

Sachsen-Anhalt: 1. und 2. Klasse 23 Stunden (Mittelwert 22-24), 3. und 4. Klasse 26 Stunden (Mittelwert 25-27)

Wochenpflichtstunden wurden auf Zeitstunden umgerechnet (eine Wochenpflichtstunde entspricht 45 Minuten). Schulpausenzeiten entsprechen mit 50 Minuten pro Schultag.

Abbildung B1

Eigene Darstellung.

Tabelle B16

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen von der Bertelsmann Stiftung, 2022, auf Grundlage der von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) entwickelten Methodik zur Berechnung des Personalschlüssels

Anmerkungen:

Der Personalschlüssel (genauer: Personalressourceneinsatzschlüssel) stellt die Relation von Ganztagsinanspruchnahmeäquivalenten auf Seiten der Kinder zu einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent auf Seiten des pädagogisch tätigen Personals in den einzelnen Gruppentypen dar. Der ausgewiesene Wert drückt damit aus, wie viele Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente in den KiTa-Gruppen auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen. Es wird also der rechnerische Personalressourceneinsatz in den KiTas abgebildet.

Die Zuordnung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Auswertung der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe.

Die Gruppentypen wurden anhand der im Folgenden erläuterten Merkmale gebildet:

„Krippengruppe“: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter 3 Jahren sind.

„Gruppe mit Kindern unter 4 Jahren“: Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter 4 Jahren sind.

„Für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppe“: Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab einem Alter von 3 Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf 2-jährige Kinder betreut werden.

„Kindergartengruppe“: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sind.

„Altersübergreifende Gruppe“: Gruppen für Kinder ab 0 Jahren bis Schuleintritt.

Die Personalschlüsselberechnung für Gruppentyp "ohne Gruppenstruktur und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe" auf Basis der Hortkinder wurde in BE, HB, HH, SH, TH aufgrund geringer Fallzahlen gesperrt. In diesen Bundesländern wurde der Personalschlüssel für Gruppentyp "ohne Gruppenstruktur und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe" verwendet, der auf Basis der Nichtschulkinder und Hortkinder berechnet wurde. In allen anderen Bundesländern werden die Hort-spezifischen Personalschlüssel dieses Gruppentyps verwendet.

Die Personalschlüsselberechnung für Gruppentyp "ohne Gruppenstruktur und mit Kindern mit Eingliederungshilfe" auf Basis der Hortkinder wurde in BE, HB, HH, MV, NI, NW RP, SH, SL, ST, TH aufgrund geringer Fallzahlen gesperrt. In diesen Bundesländern wurde der Personalschlüssel für Gruppentyp "ohne Gruppenstruktur und mit Kindern mit Eingliederungshilfe" verwendet, der auf Basis der Nichtschulkinder und Hortkinder berechnet wurde. In allen anderen Bundesländern werden die Hort-spezifischen Personalschlüssel dieses Gruppentyps verwendet.

Methodischer Hinweis:

Vgl. Bock-Famulla, Kathrin, Antje Girndt, Tim Vetter, und Ben Kriechel. 2021. „Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2021“. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/doi/10.11586/2021069> (24. Juni 2022)

Tabelle B17

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022; (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder o. J.)

Tabelle B18

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Schüler/-innen, Klassen, Lehrkräfte und Absolvierende der Schulen 2011 bis 2020. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Dokumentation Nr. 232 – Januar 2022. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_232_SKL_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 09.06.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Tabelle B19

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, berechnet und zusammengestellt von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

(FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder o. J.)

Tabelle E1

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 01.03.2017 bis 01.03.2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungs-

hilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Tätige nach Altersjahren: Berücksichtigt werden auch die Leitungstätigen. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige in der Verwaltung sowie mit hauswirtschaftlichem und technischem Arbeitsbereich.

Tabelle A1

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 7: Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal nach Trägergruppen, Beschäftigungsumfang sowie höchstem Berufsausbildungsabschluss, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2019/2020, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Berufliche Schulen - Fachserie 11 Reihe 2 - Schuljahr 2020/2021, zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern - 2019), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Genesis-Online (21321-0006 Prüfungen an Hochschulen: Bundesländer, Jahre, Nationalität, Geschlecht, Prüfungsergebnis, Studienfach, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Im Saarland liegt zudem die Zahl der Personen, die eine Erzieher:innen-Ausbildung absolviert haben, bei 0 – wohingegen andere Quellen des Statistischen Bundesamtes (Integrierte Ausbildungsberichterstattung) 381 Absolvent:innen im Jahr 2019 ausweisen. Hier haben wir im Saarland den Wert der Absolvent:innen der Erzieher:innen-Ausbildung von 2019 für das Jahr 2020 übernommen. Für das Berichtsjahr 2020 wurden in Fachserie 11 Reihe 2 keine Werte zu Absolvent:innen der für uns relevanten Berufsabschlüsse für Schleswig-Holstein veröffentlicht, da es Probleme bei der Zuordnung der Berufsausbildungsabschlüsse gab. Hier wurden die Werte von Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2019 übernommen.

Anmerkung zur Aggregation der Berufsbezeichnungen:

Erzieher/-innen sind Absolventen:innen der Berufe

- Erzieher/-in
- Erzieher/in - Jugend- und Heimerziehung

Andere pädagogische Fachkräfte sind Absolventen:innen der Berufe

- Sozialpädagogische/r Assistent/in / Kinderpfleger/in
- Sozialassistent/in
- Fachkraft – Kindertageseinrichtungen
- Heilerziehungspflegehelfer/in
- Heilerziehungspfleger/in

- Arbeitserzieher/in
- Heilpädagoge/-pädagogin
- Sonderpädagoge/-pädagogin (Fachschule)
- Betreuungskraft / Alltagsbegleiter/in
- Haus- und Familienpfleger/in (Ausbildung)
- Dorfhelfer/in
- Fachkraft – Pflegeassistent (Niedersachsen, Klassifikation der Berufe Code 83142)

Arbeitskräfte mit akademischen Abschluss sind Absolventen:innen der Fächer

- Soziale Arbeit
- Sozialpädagogik
- Erziehungswissenschaft (Pädagogik)
- Pädagogik der frühen Kindheit
- Grundschul-/Primärstufenpädagogik
- Sonderpädagogik

Die Einmündungsquote der Erzieher:innen von 60 % wurde abgeleitet aus Züchner, Müller, und Schmidt (2018), deren Untersuchungen auf der ÜFA – Berufsbefragung (Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt) Welle 2 bis 4 basieren.

Züchner, Ivo; Müller, Sylvia; Schmid, Thilo: Mittelfristige Platzierung und formale Beschäftigungsbedingungen. In: Fuchs-Rechlin, Kirsten/Züchner, Ivo (Hrsg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 27. München.

Tabelle A2

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; zusammengestellt und berechnet von der Bertelsmann Stiftung, 2022;

Genesis-Online (12411-0012 Fortschreibung des Bevölkerungsstands, 09.06.2022; Datenlizenz by-2-0), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Rauschenbach et. al 2021 Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK, 2021): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2016 bis 2020. Online: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2020_Bericht.pdf (zuletzt abgerufen am 9.6.2022).

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020 - Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-deutschland-2035-5124202219005.xlsx?__blob=publicationFile (zuletzt abgerufen am 9.6.2022). Zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2021, Tabelle 21: Kinder nach persönlichen Merkmalen, Betreuungszeit in Stunden, Mittagsbetreuung und Eingliederungshilfe sowie nach Trägergruppen (nach Bundesländern), zusammengestellt und berechnet von Economix Research & Consulting, 2022.

Anmerkungen:

Vollzeitäquivalente entsprechen einer Arbeitszeit von 39 Stunden pro Woche.

Über die Autor:innen

Kathrin Bock-Famulla

Dipl. Pädagogin

Projektleitung | Senior Expert Frühkindliche Bildung,

Educational Governance und Bildungsfinanzierung

Programm Bildung und Next Generation

E-Mail: kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Antje Girndt

Biologin (Ph.D.)

Project Manager Frühkindliche Bildung

Programm Bildung und Next Generation

E-Mail: antje.girndt@bertelsmann-stiftung.de

Tim Vetter

Politik- und Wirtschaftswissenschaftler in der Arbeitsmarktforschung mit Schwerpunkt in der empirischen

Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktprognosen.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Economix Research &

Consulting, Kurt Vogler-Ludwig & Partner, München

E-Mail: tim.vetter@economix.org

Dr. Ben Kriechel

Volkswirt in der Arbeitsmarktforschung mit Schwerpunkt

in der empirischen Arbeitsmarktforschung und Arbeitsmarktprognosen.

Partner bei Economix Research & Consulting,

Kurt Vogler-Ludwig & Partner, München

E-Mail: ben.kriechel@economix.org

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Kathrin Bock-Famulla
Projektleitung | Senior Expert Frühkindliche Bildung,
Educational Governance und Bildungsfinanzierung
Programm Bildung und Next Generation
Telefon +4952418181173
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Dr. Antje Girndt
Project Manager
Programm Bildung und Next Generation
Telefon +4952418181208
antje.girndt@bertelsmann-stiftung.de

www.fachkraefte-radar-kita-grundschule-2022.de

www.bertelsmann-stiftung.de